

281

**Staatssekretär Carstens an die Ständige Vertretung
bei der NATO in Paris**

II 8-82.13-2439/65 geheim

Fernschreiben Nr. 820

Cito

14. Juli 1965¹

Aufgabe: 19. Juli 1965, 08.30 Uhr

I. Ich beabsichtige, Ihnen für die Erörterung des britischen und des kanadischen Vertragsentwurfes zur Nichtverbreitung (NV) von Kernwaffen² und der dazu gegebenen Kommentare im NATO-Rat³ eine Weisung folgenden Inhalts zu geben⁴:

1) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich seit jeher zu dem Grundsatz der NV von Kernwaffen bekannt⁵ und ist bereit, alle Bemühungen zu unterstützen, die dem Ziel, die weitere Ausbreitung von Kernwaffen zu verhindern, in wirksamer Weise dienlich sein können.⁶

¹ Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn konzipiert.

Hat Ministerialdirektor Krapf am 14. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Ich mache darauf aufmerksam, daß die Formulierung in Ziffer 8 nicht genau dem Interview des Herrn Ministers mit den Düsseldorfer Nachrichten entspricht. Den Entwurf einer Aufzeichnung hierzu, der jedoch noch umformuliert werden muß, lege ich zur Information bei.“ Für die Aufzeichnung von Lahn vom 14. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

Carstens vermerkte mit Begleitnotiz vom 15. Juli 1965 handschriftlich für Krapf, der Drahterlaß solle, wenn die handschriftlichen Korrekturen keine Rücksprache erforderten und das Bundesministerium der Verteidigung zugestimmt habe, übermittelt werden. Er bat ferner um Wiedervorlage für ein Gespräch mit Bundesminister Krone. Der Drahterlaß wurde daraufhin am 19. Juli 1965 abgesandt. Am 27. Juli 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Hauber, ein Gespräch mit Krone habe sich gemäß Rücksprache bei Botschafter Schnippenkötter erübrigte.

² Für den Wortlaut der am 5. Juli 1965 dem Ständigen NATO-Rat übermittelten Vertragsentwürfe vgl. VS-Bd. 4038 (II 8).

Zum Inhalt des britischen Vorschlags und zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 259. Vgl. dazu weiter Dok. 295.

³ Am 7. Juli 1965 gaben der britische und der kanadische Ständige Vertreter bei der NATO in Paris im NATO-Rat Erläuterungen zu den Vertragsentwürfen ab. Shuckburgh erklärte, der britische Vorschlag solle „als Diskussionsgrundlage dienen [...] Wenn von westlicher Seite nichts unternommen werde, müsse damit gerechnet werden, daß die Sowjets einen Entwurf vorlegen werden, der für ungebundene Mächte interessant, für den Westen aber wahrscheinlich nicht annehmbar sein würde.“ Ignatieff begrüßte die britische Initiative und betonte, der kanadische Vorschlag „sei nicht etwa ein Gegenentwurf zu dem britischen Text, sondern dazu bestimmt, eine freundschaftliche Konsultation anzuregen. Er enthalte Elemente, die in einen endgültigen Text eingefügt werden könnten und die von besonderem Interesse für die nicht-nuklearen und die ungebundenen Staaten seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 914 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 8. Juli 1965; VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Sie werden gebeten, bei der Erörterung des britischen und des kanadischen Vertragsentwurfes zur Nichtverbreitung (NV) von Kernwaffen und der dazu gegebenen Kommentare im NATO-Rat eine Erklärung etwa folgenden Inhalts abzugeben“.

⁵ Vgl. dazu Dok. 288.

⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Ob dies allein durch einen Vertrag, in dem die nichtnuklearen Mächte einseitig und praktisch ohne Gegenleistungen sich ver-

Zunächst möchten wir daran erinnern, daß die Bundesrepublik Deutschland schon 1954 auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen auf ihrem Gebiet verzichtet und sich insoweit einer internationalen Kontrolle unterworfen hat.⁷ Es ist von jeher unsere Ansicht gewesen, daß die weitere Ausbreitung der Kernwaffen schon dadurch wesentlich gehindert würde, wenn auch andere Staaten dem deutschen Beispiel folgen und einen Herstellungsverzicht aussprechen würden.

2) Bezuglich der Ausarbeitung eines NV-Vertrages hat der kanadische Außenminister Paul Martin mit Recht in seiner Erklärung vor dem Auswärtigen Ausschuß des kanadischen Unterhauses am 18. Juni⁸ hervorgehoben, daß in der Hauptsache die nichtnuklearen Staaten aufgefordert würden, für die Zukunft etwas aufzugeben, und daß ihnen daher eine wichtige Rolle in den Verhandlungen über einen solchen Vertrag zukommen müsse. – Darüber hinaus werden aber die nichtnuklearen Staaten für den einseitigen Verzicht, den man von ihnen erwartet, gewisse Sicherheiten verlangen müssen⁹.

In den Erörterungen der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen vom 21. April bis 16. Juni 1965¹⁰, die zum großen Teil dem Nuklearproblem und der Frage der NV gewidmet waren, ist¹¹ zum Ausdruck gekommen, daß viele nichtnukleare Staaten erst dann einem Herstellungs- und Erwerbsverzicht zustimmen werden, wenn a) ihre Sicherheit gegen nukleare Bedrohung garantiert ist und b) auch von den Nuklearmächten Einschränkungen ihrer nuklearen Kapazitäten ins Auge gefaßt werden.

Die Bundesregierung hat diese Ausführungen mit Interesse verfolgt¹². Deutschland legt Wert darauf, daß, *bevor* mit der Sowjetunion ein Vertrag über die Nichtverbreitung ausgehandelt und unterzeichnet wird, das nukleare Problem innerhalb der Allianz gelöst wird, d. h. daß die nichtnuklearen Staaten, die dazu bereit sind, wirksam an der Verantwortung für die nukleare Verteidigung beteiligt werden.

3) Diese Ansicht der Bundesregierung ist nicht dahin auszulegen, daß sie¹³ den Erwerb von Kernwaffen anstrebt, wenn es zu einer Regelung der nuklearen Verteidigungsprobleme in der Allianz nicht käme. Im Gegenteil: Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie keine nationale Verfügungsge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1174

pflichten würden, auf die Herstellung und den Erwerb von Kernwaffen zu verzichten, erreicht werden kann, bedarf einer eingehenden Prüfung.“

⁷ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

⁸ Gemeinsam mit dem kanadischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen wurde dem Ständigen NATO-Rat am 5. Juli 1965 ein Auszug aus der Erklärung des Außenministers Martin übermittelt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „, die ihnen einerseits den Anreiz für eine eigene nukleare Kapazität nehmen und die andererseits ihren Verzicht für die Zukunft erst als glaubwürdig und dauerhaft erscheinen lassen würden“.

¹⁰ Vgl. dazu auch Dok. 240.

¹¹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „mit großer Deutlichkeit“.

¹² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „und vertritt teilweise die gleichen Gedanken.“

¹³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „etwa“.

walt über Kernwaffen wünscht und daß sie in dem Erwerb eigener Kernwaffen auch nicht die Lösung des Problems erblickt. Sie hält es jedoch für geboten, einer den europäischen Sicherheitsbedürfnissen Rechnung tragenden Regelung dieser Frage innerhalb der Allianz Priorität vor einem weltweiten Abkommen über die NV einzuräumen.

Uns ist in diesem Zusammenhang die Ansicht einiger unserer Verbündeten bekannt, daß sich die Frage der Priorität solange gar nicht stelle, wie ein NV-Vertrag eine MLF/ANF-Lösung zuläßt. Es ist jedoch hier zu bedenken, daß nach Inkrafttreten eines NV-Vertrages die Sowjetunion ihren Widerstand gegen jede multilaterale Lösung verstärken und somit ein neues Hindernis gegen die schwelenden Verhandlungen aufrichten wird¹⁴.

4) Gleichzeitig mit einem Abkommen über die NV sollte dem nuklearen Wettrüsten Einhalt geboten werden. Der NV-Vertrag würde sonst einseitig die als potentielle Kernmächte anzusehenden Staaten beschränken, während die Nuklearmächte fortfahren würden, ihr Atomwaffenarsenal weiter zu vergrößern¹⁵.

Für einen Staat, der auch nur eine einzige Atomexplosion durchgeführt hätte, bliebe die Möglichkeit offen, seine Kernwaffenkapazität auszubauen und zu erweitern.¹⁶

Die Bundesregierung schlägt daher vor, die Frage der Beschränkung des nuklearen Wettrüstens in die Überlegungen einzubeziehen.¹⁷

5) Der britische Vertragsentwurf hält eine Überwachung und Kontrolle der Vertragsbestimmungen für entbehrlich, während der kanadische Entwurf in Art. III Sicherheitskontrollen durch die IAEA in Wien vorsieht.

Die Bundesregierung verkennt nicht die Schwierigkeiten, die es bereiten würde, die IAEA-Kontrollen auf den Geltungsbereich eines NV-Abkommens auszudehnen, sie ist jedoch der Ansicht, daß eine gewisse Überwachung nötig ist, um der Welt die Sicherheit zu geben, daß die Vertragsbestimmungen auch eingehalten werden. Sie befindet sich mit dieser Forderung in Übereinstim-

¹⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „könnnte“.

¹⁵ Der Passus „Gleichzeitig mit einem Abkommen ... weiter zu vergrößern“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Selbst wenn auch die Atommächte sich bereit fänden, den nichtnuklearen Staaten gewisse Schutzgarantien gegen nukleare Bedrohungen zu gewähren, wie es der kanadische Vertragsentwurf in Art. IV vorsieht, sollte doch auch gleichzeitig dem nuklearen Wettrüsten weitgehend Einhalt geboten werden. Der NV-Vertrag würde sonst einseitig die rund 10 als potentielle Kernmächte anzusehenden Staaten beschränken, während die Nuklearmächte fortfahren würden, ihr Atomwaffenarsenal weiter zu vergrößern.“

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Ja, man wird sagen können, daß die bevorstehenden Verhandlungen über ein NV-Abkommen manchem Staat sogar ein Ansporn dafür sein könnten, schnell noch die erste Atomexplosion auszulösen, um damit in den Kreis der Nuklearmächte einzutreten.“ Dazu handschriftliche Bemerkung von Carstens: „(Teststop!)“

¹⁷ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Die Bundesregierung schlägt daher vor, daß in einen Vertrag über die NV eine Verpflichtung der Nuklearmächte aufgenommen wird, die weitere Produktion von Kernmaterial für Waffenzwecke einzustellen (cut off). Dies entspricht dem Vorschlag, der gesondert von den Vereinigten Staaten in Genf unterbreitet worden ist.“ Dazu handschriftliche Bemerkung von Carstens: „(Fra[nkreich])“.

mung mit der Präambel zur Irischen Resolution vom 4. 12. 1961¹⁸, in der von einem NV-Abkommen verlangt wird, daß es der Inspektion und Kontrolle unterliegen soll.

6) Die in beiden Vertragsentwürfen vorgeschlagene Beitrittsformel eröffnet „allen Staaten“ die Möglichkeit der Unterzeichnung und des Beitritts. Die Regelung ist im britischen Entwurf wortgetreu dem Teststoppvertrag¹⁹ nachgebildet, die uns schon 1963 nicht befriedigt hat.²⁰

Falls es auch hier nicht möglich sein sollte, den Kreis der Vertragsparteien auf die Mitglieder der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen zu begrenzen, legen wir Wert darauf, daß in die Bestimmung über den Beitritt eine Disclaimer Clause, wie wir sie für das Astronauten-Abkommen vorgeschlagen hatten²¹, aufgenommen wird.²² –

7)²³ Was die Frage eines deutschen Beitritts zu einem Nichtverbreitungsvertrag nach der Unterzeichnung durch alle Nuklearmächte angeht, so ist darauf hinzuweisen, daß ein NV-Vertrag zugleich auch die Regelung der nuklearen Verteidigung in Mitteleuropa und damit auch das Problem der europäischen Sicherheit berührt, das wiederum mit der deutschen Teilung unlösbar verbunden ist. Die Bundesregierung hält es daher für geboten, auf diesen Zusammenhang schon jetzt hinzuweisen.²⁴

¹⁸ Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vom 4. Dezember 1961, der „Irischen Resolution“, vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f., bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694. Vgl. dazu auch Dok. 36.

¹⁹ Zu Artikel 3, Ziffer 1 des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. Dok. 259, Anm. 8.

²⁰ Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 260, Dok. 263 und Dok. 270.

²¹ Vgl. dazu Dok. 259, Anm. 21 und 22.

Am 23. Oktober 1964 übermittelte Gesandter von Lilienfeld, Washington, dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Tyler, folgenden Vorschlag für eine Klausel, die eine Anerkennungswirkung zugunsten der DDR im Zuge eines Abkommensbeitritts durch dritte Staaten ausschließen sollte: „The deposition of statements of ratification, adherence or accession by territories or authorities which are not generally recognized as states or governments does not constitute a change of the general status in international law of such territories or authorities, and, in particular, does not effectuate a recognition by states which do not now recognise these territories or authorities.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3136 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 23. Oktober 1964; VS-Bd. 5713 (V 1); B 150, Aktenkopien 1964.

Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 324.

²² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „7) In der Frage des Inkrafttretens des Vertrages verdient nach unserer Ansicht die kanadische Bestimmung des Art[ikels] VII, Absatz[3] gegenüber derjenigen des britischen Entwurfs (Art[ikel] IV, Absatz[3]) den Vorzug. Es sollte nach unserer Ansicht vermieden werden, daß der Vertrag praktisch nur durch die Ratifizierung seitens der Nuklearmächte und eventuell auch einer Anzahl kleinerer nichtnuklearer Staaten in Kraft tritt, ohne daß die potentiellen Kernwaffenmächte ihm zustimmen. Gerade auf deren Verpflichtung kommt es entscheidend an; wir begrüßen daher den kanadischen Vorschlag, der einer früheren amerikanischen Anregung entspricht, die in der Minute of Interpretation (Ziff[er] 5) zu dem hier im NATO-Rat am 14. 2. 1963 verteilten Erklärungsentwurf enthalten ist, daß die wichtigsten potentiellen Kernwaffenmächte namentlich aufgeführt werden, von deren Ratifizierung das Inkrafttreten abhängig gemacht wird.“ Dazu Fragezeichen am Rand.

²³ Die Ziffer wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „8).“

²⁴ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Die Bundesregierung hält es daher für geboten, darauf hinzuweisen, daß sie ihren Beitritt zu einem Nichtverbreitungsabkommen erst dann ins Auge fassen kann, wenn anlässlich des Abschlusses des NV-Vertrages unter den Vier Mächten das Problem

8)²⁵ Angesichts der von der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen am 15. 6. 1965 angenommenen Resolution DC 225²⁶, in der die Aufforderung an die Genfer 18-Mächte-Konferenz enthalten ist, mit Dringlichkeit das Problem der NV zu behandeln, und unter Berücksichtigung des weltweiten Interesses an einem internationalen Vertrag in dieser Frage wird es nach Ansicht der Bundesregierung unmöglich sein, dieses Thema in den weiteren Abrüstungsgegenden nicht zu erörtern. Falls die an der Genfer Konferenz beteiligten westlichen Delegationen es für richtig halten, die Diskussion im Genfer Rahmen aus taktischen Gründen an Hand fertiger Vertragsentwürfe fortzusetzen, wird gegen dieses Verfahren von deutscher Seite kein Einwand erhoben. Wir wären jedoch dankbar, wenn bei diesen Gesprächen den Sowjets klar gemacht würde, welche Staaten diese Entwürfe billigen und wie die deutsche Haltung dazu ist.

Im übrigen beurteilen wir die sowjetischen Absichten dahin, daß der Sowjetunion nicht in erster Linie an einem NV-Abkommen, sondern an der Verhinderung der MLF/ANF gelegen ist.²⁷

II. Ich stelle Ihnen anheim, Änderungsvorschläge²⁸ zu machen.²⁹

III. Zu der Sitzung des NATO-Rats³⁰ wird VLR I Lahn entsandt werden.

Carstens³¹

VS-Bd. 4038 (II 8)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1177

der Wiedervereinigung Deutschlands erneut zur Verhandlung gestellt wird und dabei Fortschritte erzielt werden.“

25 Die Ziffer wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „9“.

26 Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 260–262, bzw. EUROPA-ARCHIV 1965 D 378 f.

27 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Sie würde in diesem Streit obsiegen, wenn es ihr gelänge, einen NV-Vertrag zustande zu bringen, der die MLF/ANF nicht zuließe oder auch nur ein neues Hindernis für deren Verwirklichung bedeutete.“

28 Vgl. dazu Dok. 301, besonders Anm. 5, 6 und 20.

29 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

30 Zur Sitzung vom 26. Juli 1965 vgl. Dok. 308.

31 Paraphe vom 15. Juli 1965.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 44/65 streng geheim

14. Juli 1965

Betr.: Gespräch mit Unterstaatssekretär Ball, Paris, 12. Juli 1965¹;
 hier: Vorbereitende Gespräche über die Reaktion auf zukünftige
 französische Maßnahmen zur Änderung der integrierten Organi-
 sation des atlantischen Bündnisses²

Am 12. Juli 1965 traf ich auf seinen Wunsch mit dem amerikanischen Unterstaatssekretär Herrn George Ball im Pariser Haus des amerikanischen NATO-Botschafters zusammen. Bei unserem etwa eineinhalbstündigen Gespräch waren auf amerikanischer Seite Botschafter Finletter, der Leiter der Europa-Abteilung des State Department, Herr Leddy, und der persönliche Referent von Herrn Ball, Herr Anderson, auf deutscher Seite Botschafter Grewe, Botschaftsrat Dr. Sahm und Legationsrat Dr. Blech anwesend.

1) Herr Ball ging von der französischen Haltung zum nordatlantischen Bündnis aus. Für einige Zeit habe es den Anschein gehabt, daß Frankreich nur die organisatorische Integration ablehne, das Bündnis selbst aber bestehen lassen wollte. Neueste Äußerungen de Gaulles gegenüber einem amerikanischen Journalisten stellten jedoch auch dies in Frage.

Auf jeden Fall sei damit zu rechnen, daß Frankreich in Zukunft Schritte unternehmen werde, um das Bündnis seinen Vorstellungen einer klassischen Allianz anzupassen und die militärische Integration zu beseitigen; es sei zu erwarten, daß es die Entfernung militärischer NATO-Einrichtungen von französischem Territorium bzw. ihre Unterstellung unter französisches Kommando verlangen werde.³ Dies werfe mit der Frage, wie die Wirksamkeit des Bündnisses weiterhin gewährleistet werden könne, das technische Problem auf, auf welche Weise die auf französischem Boden liegenden Einrichtungen ersetzt und diese Ersetzung finanziert werden könnte. Diese Fragen wollten die Vereinigten Staaten mit der deutschen Seite und anderen Verbündeten schon vor den französischen Aktionen erörtern, um rechtzeitig konkrete Lösungen zu erarbeiten.

¹ Staatssekretär Carstens und der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium hielten sich anlässlich der Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 13. Juli 1965 in Paris auf. Auf der Tagung, an der auch der italienische Außenminister Fanfani, der niederländische Außenminister Luns und der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, teilnahmen, wurden die Situation in Vietnam und Malaysia, die Berlin-Frage und das Zypern-Problem erörtert. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 150.

Zur Beratung der Berlin-Frage vgl. den Drahtbericht Nr. 951 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 13. Juli 1965; VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. auch Dok. 268, Anm. 15.

² Zu diesem Thema führte Staatssekretär Carstens am 12. Juli 1965 ferner ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood. Vgl. Dok. 287.

³ Vgl. dazu Dok. 237.

Es sei allerdings kein Grund zur Panik. Er, Ball, glaube nicht an spektakuläre französische Schritte vor den französischen Wahlen im Dezember⁴. Man müsse sich aber jetzt schon auf alle Eventualitäten vorbereiten. Auf amerikanischer Seite werde daher zur Zeit geprüft, welche französischen Maßnahmen denkbar seien und wie sie sich auswirken könnten. Diese Prüfung sei voraussichtlich im August abgeschlossen und könnte dann in den Gesprächen verwendet werden.

Herr Ball äußerte die Auffassung, daß Frankreich entsprechend seiner bisherigen Linie die organisatorische Struktur des Bündnisses nicht sofort in ihrem ganzen Umfang angreifen, sondern durch einzelne Maßnahmen ihre Auslöschung betreiben werde. Demgegenüber ziehe die amerikanische Regierung in Betracht, Frankreich schon bei den ersten Schritten mit der prinzipiellen Frage nach seiner Stellung im Bündnis zu konfrontieren und so zu einer Offenlegung seiner wahren Absichten zu veranlassen.

2) Ich legte dar, die deutsche Seite sei nach wie vor der Überzeugung, daß das nordatlantische Bündnis in seiner heutigen integrierten Organisation für die Verteidigung Europas wesentlich sei.⁵ Jede deutsche Regierung werde sich auf dieser Grundlage mit der zukünftigen, von Frankreich ausgehenden Entwicklung auseinandersetzen und sich mit den anderen Verbündeten abstimmen müssen.

Zu den konkreten amerikanischen Absichten könne ich im Augenblick jedoch nur im eigenen Namen sprechen. Ich würde technische Untersuchungen über die von Herrn Ball aufgeworfenen Fragen veranlassen. Eine politische Entscheidung der deutschen Regierung solle nach meiner Auffassung im jetzigen Zeitpunkt dazu noch nicht getroffen werden (Herr Ball sagte, er sei der gleichen Ansicht). Nach meiner Auffassung müßte die Frage auch mit anderen Verbündeten, insbesondere mit Italien und den Niederlanden, erörtert werden. Herr Ball sagte, er werde das heute und morgen tun.

Ich bemerkte (Ball stimmte dem zu), daß es nicht möglich und erwünscht sei, die Abstimmung zwischen einzelnen Verbündeten hinsichtlich der zukünftigen französischen Schritte vor den Franzosen zu verbergen. Für uns ergebe sich aus dem deutsch-französischen Vertrag von 1963⁶ die besondere Notwendigkeit, den Komplex im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen zu irgendeinem späteren Zeitpunkt zur Sprache zu bringen. Wir gingen davon aus, daß die Erhaltung des guten deutsch-französischen Verhältnisses im Interesse aller Beteiligten liege; wir würden, soweit es irgend gehe, auch in Zukunft bemüht sein, dieses Verhältnis trotz des Gegensatzes der Auffassungen über das NATO-Bündnis zu erhalten. Auch damit stimmte Herr Ball überein. Ich fügte hinzu, daß nach unserer Auffassung Frankreich zwar für sich eine stärkere Stellung anstrebe und daß es auch nicht bereit sei, sein Interesse einem allgemeinen Interesse seiner Partner unterzuordnen, daß es aber nicht

⁴ Die Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

⁵ Zur Haltung der Bundesregierung gegenüber der NATO vgl. zuletzt Dok. 244.

⁶ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

eine Umkehrung der Allianzen ins Auge fasse. Damit sei ein bestimmter Rahmen abgesteckt.

Zu den amerikanischen Erwägungen, schon auf die ersten französischen Maßnahmen zur Beeinträchtigung des integrierten Apparats des Bündnisses auf französischem Boden scharf zu reagieren, habe ich mich nicht geäußert.

Herr Ball schlug abschließend vor, das Gespräch im Oktober weiterzuführen.⁷

3) Ich beabsichtige, die erforderlichen technischen Untersuchungen einzuleiten.⁸ Den Herrn Bundeskanzler werde ich, wie von mir vorgeschlagen, mündlich unterrichten.⁹

Dem Herrn Minister¹⁰ vorzulegen.

Carstens

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

283

Botschafter Siegfried, Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-6411/65 geheim

Aufgabe: 16. Juli 1965, 15.57 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 165

Ankunft: 16. Juli 1965, 15.57 Uhr

Betr.: EWG-Krise

Außenminister Spaak hat mich gestern nachmittag empfangen und über seine Eindrücke in dem Gespräch mit dem französischen Außenminister am 13. Juli² unterrichtet.

Als sicher gelte danach für ihn:

1) Couve habe die letzte Ministerratssitzung³ nicht von vornherein zum Scheitern bringen wollen, sondern gehofft, daß sie zu einer Einigung führen werde;

⁷ Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, hielt sich am 2./3. September 1965 in Bonn auf. Zum Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 3. September 1965 vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 232.

⁸ Vgl. dazu auch Dok. 287, Anm. 8.

⁹ Staatssekretär Carstens vermerkte am 19. Juli 1965 handschriftlich auf einem Durchdruck der Aufzeichnung: „Ich habe den H[errn] B[undes]k[anzler] hier von am 15. 7. 65 um 18.00 [Uhr] im Beisein von B[undes]Min[ister] Westrick in der Wohnung des H[errn] B[undes]k[anzlers] unterrichtet. Der Herr B[undes]k[anzler] erklärte sich mit meinen Vorschlägen einverstanden.“

¹⁰ Hat Bundesminister Schröder am 18. Juli 1965 vorgelegen.

¹ Staatssekretär Carstens vermerkte am 19. Juli 1965 handschriftlich für Staatssekretär Lahr: „Mich würde sehr interessieren, welche Meinung wir zu der Frage Seite 2 unten vertreten, und wie wir argumentieren.“ Vgl. Anm. 13.
Hat in einer weiteren Ausfertigung Bundesminister Schröder vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8432 (Ministerbüro).

² Vgl. dazu bereits Dok. 280.

³ Zur Tagung des EWG-Ministerrats vom 28. bis 30. Juni 1965 in Brüssel vgl. Dok. 265, Anm. 4.

2) in Paris herrsche gegenüber der EWG-Kommission eine erhebliche Feindseligkeit (*hostilité*) besonders deswegen, weil die französische Regierung nicht konsultiert worden sei, bevor die Kommission ihren kühnen und über die Realität hinausgreifenden (*audacieux et au dela de la réalité*) Vorschlag eingebracht habe.⁴

Meine Frage, ob er glaube, daß Frankreich entschlossen scheine, es auf einen Zusammenbruch der EWG ankommen zu lassen, verneinte Herr Spaak, bezeichnete die Lage aber als ernst und deswegen so schwierig, weil ein französisches Entgegenkommen jetzt nicht zu erwarten sei, ein neuer Vorschlag nur von der Kommission ausgehen könne und ihr gegenüber eine starke französische Voreingenommenheit bestehe.

Zunächst sei die Kommission am Zuge, den einzelnen Mitgliederregierungen neue Vorschläge⁵ zu unterbreiten, wobei auch die Franzosen das Raisonnement der Kommission grundsätzlich gelten ließen. Wenn man sich zurückversetze in die Zeit der Unterzeichnung der Römischen Verträge⁶, habe die Entwicklung einen etwas anderen als den damals erwarteten Verlauf genommen. Wirtschaftlich habe sie alle Erwartungen übertroffen, politisch seit damals aber keine wirklichen Fortschritte gemacht, sondern sei stehengeblieben. Es gehöre daher zur Aufgabe der Kommission, sich auch hierüber Gedanken zu machen.

Dabei kam Herr Spaak auf das Europäische Parlament zu sprechen, das gegenwärtig nicht genügend repräsentativ sei, weil es sich praktisch nur aus Delegationen der nationalen Parlamente zusammensetze⁷, die dabei ihre eigene Opposition ausschalten könnten. In dieser Form könne man ihm zubilligen, Kontrollen auszuüben und Empfehlungen zu geben. Um ihm größere Befugnisse⁸ einzuräumen, müsse man aber der schrittweisen Entwicklung mehr Zeit lassen, die jetzt noch nicht reif sei. Für eine sofortige Regelung dieser politischen Frage liege auch kein Grund vor, während es sofort geboten sei, sich mit der technischen Frage des Finanzierungskalenders zu beschäftigen.

Als einen Fehler bezeichnete Herr Spaak es schließlich, wenn der Ministerrat sich in der Sitzung am 26./27. Juli⁹ mit dem neuen Vorschlag befassen würde, den die Kommission den Mitgliederregierungen bis dahin unterbreitet habe. Herr Spaak habe von der Sitzung überhaupt abgeraten, weil der Rat wegen

⁴ Zur französischen Kritik an Präsentation und Inhalt der Vorschläge der EWG-Kommission vom 31. März 1965 hinsichtlich der Agrarfinanzierung vgl. auch Dok. 265 und Dok. 266.

Für den Wortlaut der Kommissionsvorschläge vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 404-417.

⁵ Zu den Vorschlägen der EWG-Kommission vom 22. Juli 1965 vgl. Dok. 303, Anm. 11.

⁶ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753-1223.

⁷ Gemäß Artikel 21 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 sowie den gleichlautenden Artikeln 138 und 108 des EWG- bzw. EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 gehörten dem Europäischen Parlament Abgeordnete an, „die nach einem von jedem Mitgliedstaat bestimmten Verfahren von den Parlamenten aus ihrer Mitte ernannt“ wurden. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 453, und BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 858-860 bzw. S. 1078.

⁸ Zu den Überlegungen für eine Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments vgl. Dok. 243, Anm. 26, und Dok. 265, Anm. 7.

⁹ Vgl. dazu Dok. 307.

des leeren Stuhles der Franzosen¹⁰ nicht beschlußfähig sei. Nachdem aber der italienische Präsident¹¹, wozu er natürlich das Recht besitze, die Sitzung anberaumt hätte, werde er auch daran teilnehmen. Nach seiner Ansicht, die von seinen juristischen Ratgebern geteilt werde, verletze Frankreich durch sein Fernbleiben den Vertrag.¹² Die übrigen Ratsmitglieder könnten daher beim Gerichtshof auf Feststellung dieser Vertragsverletzung klagen. In Abwesenheit einzelner Ratsmitglieder zu tagen, verstöße gegen den Vertrag. Wenn dies noch vor der Sitzung möglich sei, fügte Herr Spaak hinzu, würde er gerne die juristische Ansicht der Bundesregierung hierüber erfahren.¹³ Unter ausdrücklicher Betonung, daß Couve davon nichts gesagt habe, äußerte Herr Spaak die Meinung, daß der französische Außenminister keine Bedenken tragen würde, an einer Aussprache der 6 Außenminister teilzunehmen, wenn das ohne Anwesenheit der Kommission geschehen könnte. Daß dies nicht zulässig sei, bedauere er besonders deswegen, weil der augenblicklich bestehende Zwang zu bilateraler Verständigung sehr schwerfällig sei und zu großen Mißverständnissen führen könne.

Ich habe mich in Anlehnung an die Drahterlasse Plurex Nr. 2884 vom 10.¹⁴ und 2928 vom 14. 7. dahin geäußert, daß die Finanzregelung von deutscher Seite keinen großen Schwierigkeiten begegnet, wenn sie nicht nach allen früheren Konzessionen unter französischem Druck mit dem Stillstand der politischen Weiterentwicklung erkauft werden müsse. Die Überwindung dieser Schwierigkeit schien Herr Spaak ähnlich einzuschätzen.¹⁵

¹⁰ Zum Entschluß der französischen Regierung, die Mitwirkung in den wesentlichen EWG-Gremien auszusetzen, vgl. Dok. 267, Anm. 8.

¹¹ Amintore Fanfani.

¹² Zur gleichartigen Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. Dok. 276, besonders Anm. 14.

¹³ Der Passus „In Abwesenheit ... hierüber erfahren“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben.

Im Auftrag des Auswärtigen Amts befaßte sich der ehemalige Ständige Vertreter bei EWG und EURATOM in Brüssel, Ophüls, mit den durch die EWG-Krise aufgeworfenen Rechtsfragen. Er kam zu dem Schluß: „Sobald wirklich zweifelsfrei feststeht, daß Frankreich den Ratssitzungen dauernd und grundsätzlich fernbleibt, können die Räte meines Erachtens nach dem Gemeinschaftsrecht auch in Abwesenheit Frankreichs fast alle in Betracht kommenden Beschlüsse fassen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 23. Juli 1965; VS-Bd. 2431 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁴ Korrigiert aus: „und vom 10“.

Staatssekretär Lahr informierte am 9. Juli 1965 über die Haltung der Bundesregierung. Als wesentliche Interessen nannte er: „a) harmonischer Fortschritt der Gemeinschaft, d. h. wir sind bereit, eine weitere Finanz V[er]O[rdnung] zu verabschieden, die uns erhebliche Opfer auferlegen wird, fordern aber die gleichzeitige Beschlußfassung über einige dringende handels- und steuer-politische Fragen und Maßnahmen zur Sicherung der Vollendung der Zollunion zum 1. Juli 1967; b) integrale Aufrechterhaltung des Rom-Vertrages.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1321.

¹⁵ Am 19. Juli 1965 wurde Botschafter Siegfried, Brüssel, gebeten, dem belgischen Außenminister zu erläutern, daß die Frage einer eventuellen Vertragsverletzung durch in Abwesenheit Frankreichs getroffene Ministerratsbeschlüsse „sorgfältiger Prüfung“ bedürfe; daher sollten bei der Ratstagung am 26./27. Juli 1965 keine Beschlüsse gefaßt werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2983 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg; VS-Bd. 2493 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

Siegfried berichtete am 21. Juli 1965, Spaak habe am Vortag seine Bedenken gegen die kommende Ministerratstagung bekräftigt. Er habe vorgeschlagen, daß der Rat „lediglich seine Beschußunfähigkeit feststellen solle“ und die anwesenden Minister danach „außerhalb des Rahmens der EWG“ weitertagen sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 166; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. weiter Dok. 303.

Herr Botschafter Sachs ist von mir mündlich und durch Abschrift dieses Berichts unterrichtet worden.

[gez.] Siegfried

VS-Bd. 2493 (I A 2)

284

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard

I B 4-83.00-90.35-2366¹/65 VS-vertraulich

17.¹ Juli 1965²

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Nach einer ADN-Meldung ist dem kürzlich ernannten ersten Generalkonsul der VAR in Ost-Berlin, El Fatatry, am 14. Juli 1965 von der SBZ-Regierung das Exequatur erteilt worden.³ Damit ist die Errichtung des Generalkonsulats, die von der VAR während des Ulbricht-Besuchs in Kairo im Februar 1965⁴ angekündigt worden war⁵, vollzogen.⁶

Die VAR-Regierung war von uns Anfang Juni 1965 über unsere Botschaft in Athen und den früheren VAR-Botschafter in Bonn, der jetzt in Athen Botschafter ist, gewarnt worden, daß wir die Eröffnung des Generalkonsulats

¹ Das Datum wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

² Das Schreiben wurde von Legationsrat I. Klasse Seydel konzipiert und mit Begleitvermerk des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 15. Juli 1965 über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder geleitet. Gemäß den handschriftlichen Korrekturen von Carstens und Schröder wurde die Reinschrift erstellt und am 22. Juli 1965 an das Bundeskanzleramt übermittelt.

Gleichlautende Schreiben wurden den übrigen Mitgliedern des Bundeskabinetts zugeleitet. Vgl. VS-Bd. 2573 (I B 4).

Im Rückblick erläuterte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, er habe seinerseits Bundeskanzler Erhard eine Entscheidung spätestens auf der Kabinettssitzung vom 21. Juli 1965 nahegelegt. Zum Schreiben von Schröder an Erhard führte er aus: „Wie ich höre, unterzeichnete Schröder den Brief nur nach erheblichem Insistieren von Carstens, aber erst am 22. Juli, also nach [der] Kabinettssitzung ... Dadurch hat sich unsere Situation verschlechtert. Es scheint, daß die FDP von Anfang an eine deutsche Gegenmaßnahme ablehnte“. Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 212.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schwarzmüller, Dienststelle Berlin, informierte am 14. Juli 1965, daß der ägyptische Generalkonsul El Fatatry „heute in Ost-Berlin von Stellvertretendem Zonen-Außenminister Kiesewetter die von Ulbricht und Winzer unterzeichnete Urkunde über Erteilung des Exequaturs erhalten habe. Sein Amtsbezirk umfasse das gesamte Territorium der DDR.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 145; Referat I B 4, Bd. 141. Vgl. dazu auch den Artikel „Exequatur für VAR-Generalkonsul“, NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 192 vom 15. Juli 1965, S. 1.

⁴ Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden der DDR vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

⁵ Vgl. dazu Dok. 236, Anm. 7.

⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „völkerrechtlich vollzogen“.

nicht ohne Reaktion hinnehmen würden.⁷ Bisher hat kein nichtkommunistischer Staat in Ost-Berlin eine konsularische Vertretung errichtet, und es ist unseren Bemühungen stets gelungen, alle Versuche der SBZ abzuwehren, konsularische Vertretungen nach Ost-Berlin zu ziehen und dadurch ihren internationalen Status zu verbessern.⁸ Das Kairoer Beispiel schafft daher einen gefährlichen Präzedenzfall, dem⁹ andere Entwicklungsländer folgen werden. Wenn die Bundesregierung einer solchen Entwicklung entgegenwirken will, muß sie dem Schritt der VAR durch eine wirksame Gegenmaßnahme begegnen.¹⁰

Wir haben die Gewährung neuer Entwicklungshilfe an die VAR¹¹ bereits als Folge des Ulbricht-Besuchs¹² eingestellt und andererseits entschieden, wirtschaftliche Boykottmaßnahmen gegen die VAR nicht zu verhängen.¹³ Da ferner die diplomatischen Beziehungen abgebrochen sind¹⁴, kommt als wirksame Gegenmaßnahme nur die Schließung der beiden Generalkonsulate der VAR in Frankfurt und Hamburg in Betracht. Wir sollten der VAR¹⁵ in diesem Fall zugleich mitteilen, daß wir die konsularischen Beziehungen als solche als weiter bestehend betrachten und die Generalkonsulate in Frankfurt und Hamburg deshalb sofort wiedereröffnet werden könnten, wenn die VAR¹⁶ das Generalkonsulat in Ost-Berlin schließt. Es würde sich also um eine vorübergehende Schließung nach Art. 27, Abs. 2 des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 24. 4. 1963¹⁷ handeln.

⁷ Am 11. Juni 1965 beauftragte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Botschaft in Athen, den dortigen ägyptischen Botschafter Sabri um Weiterleitung folgender Stellungnahme zu bitten: „Die Bundesregierung würde im Falle [der] Umwandlung der VAR-Handelsvertretung in Ostberlin in ein Generalkonsulat zu ihrem Bedauern gezwungen sein, dagegen Maßnahmen zu ergreifen, zumal wir auch andere Staaten davon abhalten müssen, einen gleichartigen Schritt zu tun.“ Vgl. den Drahtberß Nr. 2493; VS-Bd. 2572 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Botschaftsrat I. Klasse Forster teilte am 12. Juni 1965 mit daß Sabri zugesagt habe, „seine Regierung sofort von Inhalt der Demarche zu unterrichten und sich auch persönlich in dem von uns gewünschten Sinne einzusetzen. Er äußerte allerdings Bedenken, ob die Dinge nicht schon zu weit fortgeschritten seien; nach seiner Kenntnis stehe Datum der Ausreise des zum Generalkonsul bestimmten Beamten bereits fest.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 220; VS-Bd. 2572 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Die Wörter „zu verbessern“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „aufzuwerten“.

⁹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „fast mit Sicherheit“.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Die Demonstration einer klaren und festen Haltung wird unser Ansehen bei Freunden und Gegnern festigen und unsere Position in den nichtgebundenen Ländern stärken.“

¹¹ Die Wörter „an die VAR“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „in der VAR“.

¹³ Zu den Entscheidungen der Bundesregierung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115.

¹⁴ Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die VAR erfolgte am 13. Mai 1965. Vgl. dazu auch Dok. 203, besonders Anm. 20.

¹⁵ Die Wörter „der VAR“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Nasser“.

¹⁶ Die Wörter „die VAR“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „er“.

¹⁷ Korrigiert aus: „1965“

Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 596, S. 284 f.

Allerdings muß¹⁸ damit gerechnet werden, daß Nasser auf einen solchen Schritt unsererseits gefühlsbetont¹⁹ reagieren wird. Wie seine Beschimpfungen und Drohungen nach der Bekanntgabe unserer Sperre für weitere²⁰ Entwicklungshilfe²¹ zeigten, fühlt er sich durch jede als Bestrafung erscheinende Maßnahme empfindlich getroffen, da er sein Prestige als führende Persönlichkeit der afro-asiatischen und der arabischen Welt gefährdet sieht.

Mit Sicherheit ist die Schließung unseres Konsulats in Alexandrien und unseres Wahlkonsulats in Port Said zu erwarten. Der Wert dieser Konsulate ist für uns jedoch wesentlich geringer als der der VAR-Generalkonsulate für die ägyptische Regierung.

Die für uns gefährlichste, bei dem Charakter Nassers nicht völlig auszuschließende Reaktion wäre die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur SBZ.²² Es erscheint jedoch nicht wahrscheinlich, daß Nasser sich zu einem endgültigen Bruch mit uns entschließen wird. Eher schon müßten wir mit der Möglichkeit rechnen, daß Nasser andere uns schädigende Maßnahmen etwa auf dem wirtschaftlichen oder kulturellen Sektor ergreifen könnte. Ferner wird Nasser versuchen, auch andere arabische Staaten im Zeichen der arabischen Solidarität zu Schritten gegen uns zu veranlassen. Diesem Versuch dürfte jedoch angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten, denen Nasser sich zur Zeit im Kreis der arabischen Staaten gegenüber sieht, nur ein begrenzter²³ Erfolg beschieden sein.

Das in eventuellen Gegenmaßnahmen Nassers enthaltene Risiko ist jedenfalls²⁴ nicht so hoch zu veranschlagen wie die Gefahr, die daraus entstehen würde, daß wir die Errichtung des ersten nichtkommunistischen Generalkonsulats in Ost-Berlin ohne Gegenmaßnahmen hinnehmen, ganz besonders, nachdem wir Gegenmaßnahmen angedroht haben. Reagieren wir nicht, so wird²⁵ die Position der SBZ nicht nur in der arabischen, sondern auch in der übrigen afro-asiatischen Welt erheblich aufgewertet werden. Dem Gesichtspunkt der Durchsetzung unseres Alleinvertretungsrechts in der Entwicklungswelt allgemein muß unter diesen Umständen der Vorrang eingeräumt werden.

Ich bin daher der Auffassung, daß das Kabinett möglichst bald einen Beschuß über die Schließung der beiden Generalkonsulate der VAR in Ham-

¹⁸ Die Wörter „Allerdings muß“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Es muß allerdings“.

¹⁹ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „emotionell“.

²⁰ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „neue“.

²¹ Vgl. dazu Dok. 119, besonders Anm. 4.

²² Der Passus „die Aufnahme ... zur SBZ“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „eine völkerrechtliche Anerkennung der SBZ“.

²³ Die Wörter „nur ein begrenzter“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „kein“.

²⁴ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „jedoch“.

²⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „mit Sicherheit“.

burg und Frankfurt fassen sollte²⁶. Dies erscheint um so dringlicher, als nach den neuesten Informationen auch der Jemen beabsichtigt, noch in diesem Monat ebenfalls ein Generalkonsulat in Ost-Berlin zu eröffnen.²⁷ Sollte ein solcher Beschuß gefaßt werden, so müßte er unter allen Umständen so lange gehimgehalten werden, bis wir ihn der VAR-Regierung haben notifizieren können. Zuvor wären die Landesregierungen von Hamburg und Hessen zu unterrichten.²⁸

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
Schröder²⁹

VS-Bd. 2573 (I B 4)

²⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „muß“.

Bereits am 14. Juli 1965 war das Thema im Bundeskabinett erörtert, eine Entscheidung jedoch vertagt worden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Koch vom 23. Juli 1965; VS-Bd. 2573 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 28. Juli 1965 trug Staatssekretär Carstens das Anliegen erneut im Bundeskabinett vor. Während Bundesminister Mende sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Vialon, Bedenken äußerten, stimmten die Bundesminister Heck und Höcherl zu. Carstens stellte fest: „Das Ergebnis der Beratungen war, daß Herr Westrick dem Herrn Bundeskanzler vorschlagen wird, die Fraktionsvorsitzenden über den Komplex zu unterrichten.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 28. Juli 1965; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁷ Ministerialdirektor Krapf notierte am 14. Juli 1965 aus der Beratung der Bonner Vierergruppe vom Vortag, daß von amerikanischer Seite mitgeteilt worden sei, „die Eröffnung eines jemenitischen Generalkonsulats in Ostberlin stehe in den nächsten Wochen bevor. Eine entsprechende Abmachung sei zwischen der jemenitischen Regierung und einer SBZ-Delegation getroffen worden, die sich im April 1965 im Jemen aufgehalten habe.“ Vgl. VS-Bd. 2579 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁸ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.
Vgl. weiter Dok. 338.

²⁹ Paraphe vom 17. Juli 1965.

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Frei in München

I B 2-82.21-91.08 VS-NfD

18. Juli 1965¹

Unterredung zwischen Bundeskanzler Prof. Dr. Erhard und dem chilenischen Staatspräsidenten Frei in München am 18. Juli 1965²

I. Gespräch vor dem Mittagessen

Bundeskanzler: Er wolle dem Präsidenten seinen Glückwunsch zum Wahlsieg³ aussprechen. Auch wir verteidigten die gleichen gesellschaftspolitischen Prinzipien. Der Wahlsieg Freis gebe uns die Hoffnung, daß sich einmal der ganze lateinamerikanische Kontinent nach denselben Prinzipien ordnen werde.

Präsident: Er danke für den Glückwunsch. Der Besuch in Deutschland sei für ihn eine große Befriedigung. Chile bewundere das deutsche Volk. Er, Frei, stimme mit dem Bundeskanzler in der Ordnung der gesellschaftspolitischen Werte überein. Das chilenische Experiment⁴ habe für ganz Lateinamerika Bedeutung.

Bundeskanzler: Er bitte um eine Unterrichtung über die Besuche Freis in London⁵, Paris⁶ und Rom.⁷ Ob England, Frankreich und Italien bereit seien,

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg gefertigt und mit Begleitvermerk des Ministerialdirigenten Böker vom 5. August 1965 über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder geleitet. Böker schlug vor, Bundeskanzler Erhard zu unterrichten, und bat um Entscheidung, ob die Aufzeichnung auch Bundespräsident Lübke übermittelt werden sollte. Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 15; B 150, Aktenkopien 1965.

² Das Gespräch fand zum Auftakt des Staatsbesuchs des chilenischen Präsidenten vom 19. bis 22. Juli 1965 in der Bundesrepublik und Berlin (West) statt. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 1001–1003, S. 1009 f. und S. 1017–1022. Vgl. dazu ferner Referat I B 2, Bd. 408 und Bd. 409.

³ Am 4. September 1964 wurde Eduardo Frei zum chilenischen Präsidenten gewählt. Bei den Parlamentswahlen vom 7. März 1965 errang die von ihm geführte Christlich-Demokratische Partei die Mehrheit der Stimmen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 199, bzw. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 63.

⁴ Im Regierungsprogramm des Präsidenten Frei waren unter dem Titel „Revolution in Freiheit“ umfassende Reformmaßnahmen vorgesehen. In einem Beitrag für die Konferenzmappe des Bundesministers Schröder zum Besuch des chilenischen Präsidenten vom 19. bis 22. Juli 1965 wurde dazu erläutert: „Dieses Programm bedeutet Kampf gegen die chronische Inflation, wirkliche Agrarreform, Steuerreform, Verfassungs- und Verwaltungsreform und andere fundamentale Veränderungen des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens. Das Programm sieht insbesondere auch erhebliche Anstrengungen auf den Gebieten der Erziehung und des Wohnungsbaues vor; Beseitigung der Elendsviertel, Callampas, in den Großstädten.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 365.

⁵ Der chilenische Präsident hielt sich vom 13. bis 17. Juli 1965 in Großbritannien auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 863 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, vom 17. Juli 1965; Referat I B 2, Bd. 408.

⁶ Präsident Frei besuchte vom 7. bis 10. Juli 1965 Frankreich. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1096 und Nr. 1103 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 12. bzw. 13. Juli 1965; Referat I B 2, Bd. 408.

⁷ Der Staatsbesuch des chilenischen Präsidenten in Italien fand vom 1. bis 4. Juli 1965 statt. Am 6. Juli 1965 wurde Frei von Papst Paul VI. empfangen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 522 des Botschaftsrats I. Klasse Weinhold, Rom, vom 7. Juli 1965 sowie den Schriftbericht des Botschaftsrats I. Klasse Limbourg, Rom (Vatikan), vom 15. Juli 1965; Referat I B 2, Bd. 408.

gemeinsam mit uns Deutschen zur ideologischen Ausstrahlung beizutragen (Lateinamerika sei für die Auseinandersetzung zwischen Ost und West sehr wichtig). Wie könnte man den Fortschritt in Lateinamerika unterstützen?

Präsident: Der Besuch in Rom sei sehr positiv gewesen. Er, Frei, sei ein alter Freund von Moro, Fanfani und Saragat. Diese italienischen Staatsmänner hätten ähnliche Ideen wie der Bundeskanzler. Die Ereignisse in Lateinamerika seien entscheidend für die weitere Entwicklung des Ost-West-Konfliktes. Italien wolle mit Chile zusammenarbeiten. Auch de Gaulle habe sehr kategorisch die These vertreten, daß Lateinamerika eine Schlüsselposition in der Welt inne habe. Er, Frei, habe drei lange Zusammenkünfte mit de Gaulle gehabt und sei auch mit dem französischen Außenminister⁸ und anderen französischen Persönlichkeiten zusammengetroffen. Man habe über die Grundlagen der künftigen Zusammenarbeit gesprochen. In Italien und Frankreich habe er ferner Unterredungen mit Vertretern der Industrie, der Banken und des Handels gehabt. Auch die Engländer wollten die Zusammenarbeit verstärken. Die Zusammenarbeit müsse sich vor allem auf technische Hilfe und Kredite erstrecken. Die Kredite sollten dem chilenischen Entwicklungsförderungsinstitut (CORFO) zur Verfügung gestellt werden, das seinerseits mit Hilfe dieser Kredite Investitionsgüter und Geräte einkaufen und diese chilenischen Betrieben zur Verfügung stellen könnte. Mit Krediten könne man auch ausländischen Industrieunternehmen die Gründung von Betrieben in Chile ermöglichen. In Großbritannien habe er, Frei, mit konservativen und Labour-Abgeordneten gesprochen. Auch die Labour-Abgeordneten seien der Ansicht, daß Chile im Kampf gegen den Kommunismus eine wichtige Rolle zukomme.

Bundeskanzler: Wie könnte man in Europa die Entwicklungshilfe für Chile koordinieren? Wie seien die Aussichten für eine lateinamerikanische Freihandelszone?⁹ Er, der Bundeskanzler, sympathisiere mit dem chilenischen Experiment. Wie komme man konkreter weiter? Die deutsche Industrie wäre zu Investitionen bereit. Der Präsident möge die Inflation bekämpfen und für die baldige Ratifizierung des Investitionsförderungsabkommens¹⁰ sorgen. Je mehr Garantien geboten würden, desto mehr Neigung zeige das fremde Kapital zu

⁸ Maurice Couve de Murville.

⁹ Zur Frage einer engeren wirtschaftlichen Kooperation der lateinamerikanischen Staaten wurde in einem Beitrag zur Konferenzmappe des Bundesministers Schröder zum Besuch des chilenischen Präsidenten vom 19. bis 22. Juli 1965 ausgeführt, Frei habe im Januar 1965 eine entsprechende Initiative ergripen: „Die Antworten der Wirtschaftsfachleute und einzelner Staatspräsidenten bejahen rückhaltlos die Notwendigkeit einer beschleunigten Integration. Über das Stadion allgemeiner Überlegungen scheint man jedoch noch nicht hinausgekommen zu sein.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 365.

¹⁰ Am 16. Juli 1965 informierte Botschaftsrat I. Klasse Spang, Santiago de Chile, der Entwurf des Ratifizierungsgesetzes zum deutsch-chilenischen Investitionsförderungsvertrag vom 10. März 1964 liege dem auswärtigen Ausschuß des chilenischen Kongresses vor. Vgl. den Drahtbericht Nr. 176; Referat III B 4; Bd. 158.

Zum Fortgang erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Rhamm am 24. September 1965: „Die Chilenen weichen der Ratifizierung des am 10. März 1964 unterzeichneten Vertrages bekanntlich aus. Als Begründung wird angeführt, daß ein ‚latein-amerikanisches Abkommen‘ über die Förderung von Investitionen aus dem Ausland, also eine Regionallösung multinationalen Charakters, angestrebt werde. Die Beratungen über diesen Entwurf sind noch im Gange.“ Rhamm stellte fest, „daß sich die Vorbesprechungen noch bis Februar 1966 hinziehen können“. Vgl. Referat III B 4, Bd. 158.

Investitionen und desto weniger Neigung bestehe für das eigene Kapital zur Kapitalflucht.

Präsident: Er wolle sein Wirtschaftsprogramm kurz erläutern:

- 1) Im Vordergrund stehe die Bekämpfung der Inflation. Bei seinem Amtsantritt habe die Geldentwertung 47,5 % im Jahr betragen. In diesem Jahr hoffe er, die Erhöhung der Lebenshaltungskosten auf 25 % zu beschränken. Im nächsten Jahr werde die Geldentwertung 10–12 % betragen, im 3. Jahr seiner Regierungszeit würden die Lebenshaltungskosten – so hoffe er – keinerlei Steigerung erfahren.
- 2) Die Gründe für die Inflation seien in Lateinamerika andere als in Europa. Man könne die europäischen Vorstellungen nicht auf Lateinamerika übertragen. Das habe er auch in England, Frankreich und Italien erklärt. In Lateinamerika gebe es seit 30 Jahren einen ununterbrochenen Inflationsprozeß. Die Regierungen antworteten darauf mit Maßnahmen auf dem Gebiet der Währungs- und Lohnpolitik und durch die Drosselung von Einfuhren. Die Fragen gingen aber tiefer. Man müsse für einen Ausgleich der Zahlungsbilanz sorgen. Dies bedeute, daß man die Produktion erhöhen müsse. Durch Absprachen mit den Amerikanern, der Weltbank usw. habe er ein sehr starkes Anwachsen der Produktion z. B. für Kupfer, Eisen, Cellulose und auf dem Gebiet der eisenverarbeitenden und Stahlindustrie sichergestellt. Auch werde Chile eng mit anderen lateinamerikanischen Staaten, z. B. Argentinien, bei der Autoerzeugung zusammenarbeiten. Ferner schwelten Untersuchungen für die Errichtung von Industrien auf dem Gebiet der Elektronik, der Werkzeugmaschinen und der Transportmittel. Er, Frei, werde sehr sparsam mit den Währungsreserven umgehen und sie für Zwecke der Kapitalisierung, nicht für Luxuseinfuhren, verwenden. Die chilenische Devisenkontrolle sei nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten ausgerichtet und stelle nicht auf willkürliche Devisengenehmigungen oder deren Versagung im Einzelfalle ab. Schließlich werde die Erhöhung der Agrarproduktion zur Stabilisierung der Währung beitragen.

Bundeskanzler: Wie stehe es um die Landreform?

Präsident: Dies sei ein schwieriger Punkt. Man müsse vorsichtig vorgehen und der Landwirtschaft durch Ratschläge helfen. Die Agrarpolitik in Chile sei vor allem ein Problem der Preise, der Kredite, der Absatzorganisationen und der technischen Hilfe. Die Struktur der chilenischen Landwirtschaft sei sehr unterschiedlich. Man könne im Norden Chiles mit nur wenigen Hektar Land ein reicher, im Süden mit tausenden Hektar Land ein armer Mann sein. Man müsse insbesondere den kleinen und mittleren Betrieben helfen. Neben dem Problem der Latifundien gebe es ein Problem der Minifundien. Die Agrarreform müsse realistisch vorangetrieben werden. Die politischen und sozialen Widerstände auf dem Lande seien beträchtlich, ebenso die Gefahr des Kommunismus. Er, Frei, habe den Kommunismus auf dem Lande zurückgedrängt. Vor seiner Wahl habe man angenommen, daß 80 % der Landbevölkerung kommunistisch oder sozialistisch wählen würden.

Bundeskanzler: Das Zurückdrängen der Inflation sei eine sehr wichtige Aufgabe. Jede Inflation berge die Gefahr sozialer Spannung. Wenn Menschen Eigentum erwerben könnten, so werde dadurch ein gewisser Ausgleich geschaf-

fen. Eine gesunde Struktur wie in Baden-Württemberg (kleine bis mittlere Höfe mit kleinen Gewerbebetrieben) sei anzustreben. Dort hätten die Menschen ein Gefühl für Unabhängigkeit. Selbst in der Weltwirtschaftskrise hätten sie sich am besten verteidigen können. Auch Chile solle die kleinen Betriebe fördern, Mammutbetriebe hätten keinen Sinn. Wir könnten nicht den ganzen lateinamerikanischen Kontinent unterstützen, sondern müßten Ansatzpunkte finden. Chile sei ein solcher Ansatzpunkt. Wir hätten Vertrauen in die neue Regierung. Ob Hoffnung bestehe, daß auch andere lateinamerikanische Länder dem chilenischen Beispiel folgen? Wir hätten bereits in der Vergangenheit manchen Beitrag geleistet, wollten in der Zukunft aber mehr tun, z. B. durch Errichtung von Schulen, vor allem Gewerbeschulen. Die Leute, die diese Schulen mit gутem Ergebnis absolvierten, sollten Hilfen zur Errichtung kleiner Unternehmen erhalten. Dies sollte in Bonn mit den Fachministerien besprochen werden. Industrielle Ballungen seien schädlich.

Präsident: Er danke dem Bundeskanzler für sein Verständnis. Das wichtigste sei in der Tat der Kampf gegen die Inflation, um zu einer politischen und sozialen Stabilität zu gelangen. Auch ihm schwebe ein kleines und mittleres Bauerntum wie in Deutschland als Ideal vor. Ferner sei die Errichtung kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe sein stetes Anliegen. Es handele sich hier vor allem um ein Problem der Ausbildung und Erziehung. Er habe in Chile in einem Jahr ebenso viele Volksschulen bauen lassen wie 3 andere lateinamerikanische Staaten zusammen. Diese Bauten seien bereits zu 60 % fertiggestellt. Die Errichtung von Schulen auf dem Lande mit Hilfe der deutschen Regierung sei von größter Wichtigkeit. Hierfür interessiere sich auch ganz besonders der ihn begleitende Herr Saez. Gemeinsam mit den anderen lateinamerikanischen Staaten werde z. Z. ein Grundsatzabkommen über den Schutz ausländischen Kapitals ausgearbeitet. Sollte dieses Abkommen nicht in nächster Zeit zustande kommen, so werde Chile ein eigenes Statut erlassen. Er, Frei, würde eine gemeinsame lateinamerikanische Regelung über den Kapitalschutz im Hinblick auf den kommenden lateinamerikanischen gemeinsamen Markt begrüßen.

Bundeskanzler: Er empfehle Chile, ein nationales Modellstatut über den Investitionsschutz zu erlassen.

Präsident: Der Erfolg seiner Politik der Revolution in Freiheit wäre der entscheidende chilenische Beitrag zur Konsolidierung der Verhältnisse in Lateinamerika. Venezuela, Peru und Argentinien könnten am ehesten in eine gemeinsame Aktion einbezogen werden. Mit diesen Staaten stehe er, Frei, in enger Verbindung.

Bundeskanzler: Wie beurteile der Präsident die Lage in Brasilien?¹¹ Er, der Bundeskanzler, befürchte, daß Brasilien vor erheblichen politischen Schwierigkeiten stehe.

Präsident: Die Lage in Brasilien sei außerordentlich schwierig. Der Präsident Castello Branco sei ein Mann von hohen Qualitäten. Seine Macht beruhe jedoch weitgehend auf dem Militär, das in sich gespalten sei.

¹¹ Zur innenpolitischen Situation in Brasilien vgl. auch Dok. 228, besonders Anm. 33.

Bundeskanzler: Er stimme mit dem Präsidenten überein, daß die drei von ihm genannten Länder am ehesten für eine gemeinsame konstruktive Politik in Betracht kämen. Er habe viel Vertrauen in die Entwicklung von Peru, das bereits vor 10 Jahren die Konvertibilität seiner Währung eingeführt habe.

Auf eine Frage des Präsidenten, wie die europäischen Einigungsbestrebungen¹² zu beurteilen seien:

Diese Bestrebungen würden weitergehen. Es gebe keinen Weg zurück. Der gemeinsame Markt müsse zur politischen Einigung fortentwickelt werden. Der nationalstaatliche Geist werde überwunden werden. Die deutsche und französische Freundschaft werde sich weiter vertiefen. Ob es in Lateinamerika ein starkes nationalstaatliches Denken gäbe?

Präsident: In Peru sei das zentrale Problem die Integration der 8–10 Millionen Eingeborenen in die peruanische Wirtschaftsordnung. Heute konsumiere nur die dünne Oberschicht. Das zu erwartende sprunghafte Ansteigen der Konsumentenzahl bringe eine Inflationsgefahr mit sich. Heute exportiere und importiere Peru noch wenig. Die peruanische Einfuhr werde aber bei stärkerer Nachfrage wachsen müssen.

Auch er, der Präsident, sei überzeugt, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der EWG¹³ überwunden würden. Eine andere Entwicklung wäre eine Katastrophe für die Menschheit. Er habe auch aus seinem Gespräch mit de Gaulle den Eindruck gewonnen, daß dieser Europa wolle.

In Lateinamerika gebe es einen gewissen Nationalismus. Dieser werde durch die enormen Distanzen und die schlechten Verkehrsverbindungen von einem Land zum anderen gefördert. Während man in Europa schnell überall sei, lebe man in Lateinamerika vergleichsweise recht isoliert. Andere Faktoren, die einen engeren Zusammenschluß Lateinamerikas behinderten, seien die mangelnde politische Stabilität in den meisten lateinamerikanischen Staaten und die wirtschaftliche Schwäche. Eine Gefahr für Lateinamerika seien die Militärregime, die ihrer Natur nach chauvinistisch und reaktionär seien. Chile und besonders seine eigene Regierung hätten eine große Unterstützung von den USA bekommen. Auch die amerikanische Öffentlichkeit habe viel Verständnis für die chilenischen Probleme gezeigt. In einigen Punkten bestünden Abweichungen zwischen der amerikanischen und der chilenischen Auffassung. Dies bedeute aber keine Gegnerschaft. Die chilenische Regierung halte es für unrichtig, daß die USA zur Stärkung von Militärregimen beitragen.

Bundeskanzler: Die Präsidenten Kennedy und Johnson hätten ihn darauf angesprochen, ob Deutschland nicht stärker in Lateinamerika helfen könne.¹⁴ Er, der Kanzler, habe das bejaht. Die Amerikaner hätten eingesehen, was sie in Lateinamerika falsch gemacht hätten. Die Amerikaner betonten aber, daß es schlecht sei, wenn ihre Hilfe durch die Kapitalflucht in den lateinamerika-

¹² Zu den Bemühungen um eine europäische politische Union vgl. zuletzt Dok. 246.

¹³ Zum Stand der EWG-Krise vgl. Dok. 283.

¹⁴ Das Gespräch mit Präsident Kennedy fand vermutlich während dessen Besuch vom 23. bis 26. Juni 1963 in der Bundesrepublik und Berlin (West) statt.

Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 28./29. Dezember 1963 in Stonewall, Texas, vgl. AAPD 1963, III, Dok. 486–491.

nischen Ländern zunichte gemacht werde. Dasjenige lateinamerikanische Land, das auf diesem Gebiet Abhilfe schaffe, werde den ausländischen Kapitalstrom erhalten.

Zur Frage der Militärdiktaturen stimme er mit dem Präsidenten überein. Es bestehe immer die Gefahr, daß eine demokratische Ordnung in ein Gewaltregime abglitte, aber nur selten seien Militärdiktaturen in Demokratien zurückgeführt worden.

Er wolle noch einmal auf die Gefahren der Inflation, besonders auch die politischen, hinweisen. Der deutsche Investor habe eine gewisse Inflationserfahrung und nutze diese Erfahrung, um die Inflation zu unterlaufen, indem er seine Gewinne sofort an Ort und Stelle wieder investiere. Der lateinamerikanische Investor hingegen gehe mit seinem Gewinn aus dem Lande. Hier bestehe ein Unterschied zwischen dynamischem und statischem Denken.

Präsident: Er freue sich, daß der Bundeskanzler sich mit den lateinamerikanischen Fragen so gründlich beschäftige. Der Nationalismus sei zwar ein Hemmnis für gemeinsame lateinamerikanische Bestrebungen, man mache aber auch auf dem Gebiet der lateinamerikanischen Zusammenarbeit erhebliche Fortschritte. Die Zukunft Lateinamerikas könne mit einem dreibeinigen Tisch verglichen werden, die Tischbeine seien Lateinamerika, die USA und Europa. Die Freundschaft mit den USA sei für Chile unentbehrlich. Leider investierten die USA in Lateinamerika jährlich 1,5 Mrd. US-Dollar für militärische Zwecke. Dies sei das Doppelte der Investitionen in der Wirtschaft. Damit die Militärausgaben gedrosselt werden könnten, dränge sich eine politische Lösung für die lateinamerikanischen Probleme auf. Deshalb sei die amerikanische Regierung über seinen, Freis, Wahlsieg hoch erfreut gewesen. Der Bundeskanzler habe ihm in Goslar¹⁵ gesagt, er, Frei, solle Präsident von Chile werden, dann würde Deutschland helfen. Nächst den USA sei Deutschland dasjenige Land, das am meisten für Chile getan habe. Die politische und wirtschaftliche Stabilisierung in Chile werde dem demokratischen Ideal in der Welt einen erheblichen Auftrieb verleihen. Der Bundeskanzler möge den deutschen Behörden eine grundsätzliche Weisung für die praktische Zusammenarbeit mit Chile erteilen. Er, Frei, habe gesagt, daß Chile für seinen künftigen Erfolg Opfer bringen müsse. 95 % dieser Opfer müßten von den Chilenen erbracht werden, für die restlichen 5 % müßten die befreundeten Staaten einen Beitrag leisten.

Bundeskanzler: Er wolle zunächst die Wahlen gewinnen. Dann werde er weiter helfen können. Er empfinde die Verpflichtung, daß ein Land wie Deutschland seinen Freunden helfe.

II. Gespräch nach dem Mittagessen

Bundeskanzler: Wie beurteile der Präsident die kommunistische Gefahr in Lateinamerika? Werde Lateinamerika stärker von der Sowjetunion oder von China bedroht?

¹⁵ Das Gespräch fand vermutlich während des Besuchs statt, den Eduardo Frei als Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Partei Chiles vom 10. bis 14. Mai 1963 in der Bundesrepublik unternahm. Bundeskanzler Erhard befand sich zu dieser Zeit auf einer Wahlkampfreise durch Niedersachsen.

Präsident: Die kommunistische Gefahr sei ernst. Die Kommunisten entfalten eine erhebliche Aktivität. Ihre Führer seien zu erheblichem persönlichen Einsatz und zu Opfern bereit. Die kommunistische Presse verfüge über große finanzielle Mittel. In letzter Zeit ergingen sowohl aus der Sowjetunion als auch aus China zahlreiche Einladungen an Jugendgruppen, Persönlichkeiten aus der Wirtschaft usw.

Bundeskanzler: Ob dies nicht durch die starke Wirtschaftshilfe der USA in den Schatten gestellt werde?

Präsident: Die USA gäben zwar Wirtschaftshilfe, die Kommunisten entfalten hingegen eine verstärkte politische Aktivität. Die Kommunisten seien eine ausgezeichnete organisierte Minderheit. In Lateinamerika gebe es eine Volksbewegung, die politische und soziale Reformen verlange. Diese Volksbewegung werde von Arbeitern, Bauern, dem Mittelstand, den Intellektuellen und den Universitäten getragen. Wenn diese Volksbewegung nicht demokratisch gelenkt werde, so könne sie sich der Kommunismus zunutze machen. Diese Gefahr bestehe vor allem im Zeichen der Inflation und der Arbeitslosigkeit.

Bundeskanzler: Wie könne die westliche Welt helfen? Selbst eine Milliardenhilfe werde gegen eine gefühlsmäßige Strömung nicht viel ausrichten.

Präsident: Man müsse die Bildung demokratischer Parteien fördern und besonders das demokratische Bewußtsein in der Jugend stärken, z. B. durch Stipendien für Studenten, Professorenaustausch und Praktikantenstellen. Es bestehe eine Solidarität der demokratischen Parteien in Lateinamerika mit den gleich ausgerichteten Parteien in Europa. Auch die demokratisch orientierte Gewerkschaftsbewegung, gerade die nicht marxistische, verdiente Förderung. Das gleiche gelte für die christlich-demokratischen Parteien, z. B. in Venezuela, Peru, Ecuador, Costa Rica, Panama und Argentinien.

Auch das Beispiel der nicht marxistischen europäischen Sozialisten (z. B. Saragat¹⁶, Labour, SPD in Deutschland) sei für Lateinamerika sehr wirksam.

Bundeskanzler: Immerhin bestehe ein Unterschied zwischen dem gemäßigten Sozialismus und der sozialen Marktwirtschaft.

Präsident: Dies sei richtig. In einigen lateinamerikanischen Ländern würden sich die christlich-demokratischen Parteien jedoch nicht durchsetzen. In diesen Ländern sei ein gemäßigter sozialdemokratischer Einfluß besser als eine marxistische Orientierung. Die kommunistischen Parteien in Lateinamerika tendierten mehr zur Sowjetunion, während die linkssozialistischen Parteien stark von Rotchina beeinflußt würden.

Bundeskanzler: Die christlich-demokratischen Parteien in Europa ruhten auf dem Grundsatz des Privateigentums, der Ablehnung der kollektiven Autorität und der christlichen Verantwortung des Einzelmenschen. Sie seien humanitär und liberal, sie lehnten die Beherrschung des Einzelnen durch das Kollektiv, einschließlich des Staates, ab. Das trenne das christlich-demokratische Gesellschaftsprinzip vom Sozialismus, auch dem europäischen.

¹⁶ Giuseppe Saragat war bis zu seiner Wahl zum italienischen Staatspräsidenten am 28. Dezember 1964 Generalsekretär der Sozialdemokratischen Partei Italiens.

Präsident: Er sei kein Sozialist sondern ein christlicher Demokrat, habe aber für den gemäßigten Sozialismus, etwa Saragats, viel Verständnis.

Bundeskanzler: Ob die Kirche dem Vordringen des Kommunismus entgegentrete?

Präsident: Die katholische Kirche sei in Lateinamerika eine enorme Macht, vor allem auf dem Lande. In den Gewerkschaften und auch in den Universitäten nehme der kirchliche Einfluß ab. Die chilenische Regierung wolle keine Einwirkung der Kirche auf die Innenpolitik. In Chile sei der spanische Einfluß auf den Klerus schwach. Stärker seien die Einflüsse von deutschen, französischen und belgischen Theologen. Der Klerus in Chile sei geistig hochstehend und wolle selber keinen Einfluß auf die Innenpolitik ausüben. Er sei sozialen Reformen gegenüber aufgeschlossen. Der Kardinal von Santiago¹⁷ sei einer der stärksten Befürworter der Agrarreform. In letzter Zeit habe die Kirche der Regierung bedeutende Ländereien zur Verfügung gestellt. Die Tendenz der katholischen Kirche seit dem Konzil¹⁸ wirke sich günstig aus.

Bundeskanzler: Dies habe auch er in Lateinamerika gespürt. Es sei gut, daß die Kirche in Chile sich nicht einseitig für die Reichen einsetze.

Präsident: Es gebe in Chile eine protestantische Volksbewegung. Die Zahl der Protestanten betrage rund 800 000. Die Protestanten hätten ihm, Frei, im Wahlkampf sehr geholfen.

Bundeskanzler: Der Wahlsieg des Präsidenten sei darauf zurückzuführen, daß er keine Halbwheiten empfohlen, sondern ganze Politik gemacht habe. Er habe das chilenische Volk vor eine echte Alternative gestellt und ihm den Weg zu wirklicher Freiheit geebnet.

Präsident: Er habe ein konkretes und realistisches Programm vorgelegt und nur Dinge empfohlen, die er für durchführbar halte. Das sei ein Gegensatz zu der in Lateinamerika üblichen demagogischen Politik.

Bundeskanzler: Man müsse eine Politik treiben, an der sich die Phantasie entzünden könne, und den Glauben an den Menschen wecken.

Präsident: Wie beurteile der Bundeskanzler die Vietnamfrage¹⁹ und die internationale Lage?

Bundeskanzler: Die amerikanische Regierung glaube selbst an keine militärische Lösung. Eine politische Lösung sei aber nur von einer günstigen militärischen Ausgangslage aus zu erreichen. Dies habe ihm auch Cabot Lodge in Tebernsee²⁰ dargelegt.

Er habe Ministerpräsident Goppel gebeten, sich an dem Gespräch zu beteiligen. Deutschland habe starke föderalistische Züge. Daher sei es nützlich, wenn der Präsident auch mit den Regierungschefs der Länder Fühlung nehme.

¹⁷ Raul Silva Henriquez.

¹⁸ Das Vatikanische Konzil tagte seit dem 11. Oktober 1962.

¹⁹ Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 280, Anm. 14.

²⁰ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Cabot Lodge, am 25. August 1964 vgl. McGHEE, An Ambassador's Account, S. 154–156.

Ministerpräsident Goppel: Es gebe gewisse Verbindungen zwischen Bayern und Chile; er erinnere an die bayerische Kapuzinerprovinz in Araucanien.

Außenminister Valdes: Sein Bruder sei Bischof in dieser Provinz. Er habe sieben Jahre in Altötting studiert.

Bundeskanzler: Die landsmannschaftliche Lebensform sei in Deutschland sehr entwickelt. Sie werde auch im Rahmen einer europäischen Zusammenarbeit erhalten bleiben.

Ministerpräsident Goppel: In München gebe es eine Gesellschaft für Hilfsaktionen in Missionsgebieten. Diese Gesellschaft habe kürzlich 25 000 DM für die Saavedra-Mission zur Verfügung gestellt.

Präsident: Kardinal Frings genieße in Chile und darüber hinaus in ganz Lateinamerika hohes Ansehen.

Wie stelle sich der Bundeskanzler die Lösung des Deutschlandproblems vor?

Bundeskanzler: Wer ein Patentrezept zur Lösung der Deutschlandfrage zu besitzen vorgebe, sei ein Scharlatan. Für uns komme es darauf an, unsere Position nicht preiszugeben.

Präsident: Ob der Bundeskanzler eine evolutionäre Entwicklung in der Sowjetunion für wahrscheinlich halte?

Bundeskanzler: Er merke nichts von einer Bereitschaft der Sowjetregierung zu einer Annäherung an den Westen. Im Gegenteil: Seit dem Sturze Chruschtschows²¹ habe die sowjetische Haltung sich verhärtet. Dagegen könne man in den osteuropäischen Ländern eine stärkere Besinnung auf deren europäische Wurzeln feststellen.

Ministerpräsident Goppel: Die Entwicklung in der Sowjetunion zeige, welche Bedeutung dem Erziehungswesen zukomme. Es sei wichtig, daß die demokratischen Kräfte in Lateinamerika die Schulen in die Hand bekämen.

Bundeskanzler: Falsch wäre eine Politik der kleinen Schritte zur Lösung der deutschen Frage. Die Deutschen in der SBZ seien keine eigene Nation, im Gegensatz etwa zu den Ungarn und Rumänen mit ihrer geschichtlich gewachsenen Nationalität.

Er wolle das Gespräch mit Frei nach der Wahl wieder aufnehmen, um zu konkreten Ergebnissen zu gelangen. Vielleicht werde er im nächsten Jahr eine Reise nach Lateinamerika unternehmen.

Präsident: Er würde es für sehr wichtig und nützlich halten, wenn der Bundeskanzler nach Lateinamerika und bei diesem Anlaß auch nach Chile käme.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 15

²¹ Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

Runderlaß des Ministerialdirektors Krapf

II 1-84.25/0-1464/65 VS-vertraulich

19. Juli 1965¹

Betr.: Einbeziehung Berlins in Verträge der Bundesrepublik Deutschland;
hier: Änderung des Verfahrens²

- I. 1) Die Bundesrepublik Deutschland stellt unter Wahrung der von den Alliierten in Berlin ausgeübten Rechte die Vertretung Berlins und seiner Bevölkerung nach außen sicher. Die Bundesregierung mißt der Erfüllung dieser Aufgabe besondere Bedeutung bei, um die Lebensfähigkeit Berlins und seine enge Verbindung mit der Bundesrepublik Deutschland aufrechtzuerhalten. Berlin ist nach einem in der Erklärung der Alliierten Kommandantur vom 21. Mai 1952 – BKC/L (52) 6³ – festgelegten Verfahren laufend in fast alle internationalen Verträge der Bundesrepublik Deutschland einbezogen worden. Ausgenommen blieben im wesentlichen nur Verträge über Gegenstände, die die besonderen Vorbehaltstrechte der Alliierten berühren (z. B. Verteidigungsfragen). Nach diesem Verfahren müssen bilaterale Verträge eine besondere Berlin-Klausel erhalten (bei Handelsverträgen genügt auch eine Bezugnahme auf das Währungsgebiet der DM-West)⁴. Bei multilateralen Verträgen gibt die Bundesregierung zu dem Zeitpunkt, in dem die Bundesrepublik Deutschland den Vertrag rechtsverbindlich annimmt, eine einseitige Erklärung ab.
- 2) Dieses Verfahren hat in letzter Zeit im Verkehr mit einigen osteuropäischen Staaten zu Schwierigkeiten geführt.⁵ Da die Bundesregierung sich um den Ausbau der Beziehungen zu diesen Staaten bemüht, hat das Auswärtige Amt Überlegungen angestellt, wie Berlin in Verträge der Bundesrepublik Deutschland einbezogen werden kann, ohne daß dies ausdrücklich in jeder vertraglichen Abmachung erwähnt zu werden braucht.
- 3) Das Auswärtige Amt hat daher am 22. Juni 1965 den Vertretern der drei Westmächte ein Memorandum mit allgemeinen Überlegungen für eine Vereinfachung des Verfahrens der Einbeziehung Berlins in Verträge der Bundes-

¹ Der Runderlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken und von Legationsrat von der Gablenz konzipiert sowie von Referat V 1 mitgezeichnet. Er wurde am 19. Juli 1965 mit einer erläuternden Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf an Staatssekretär Carstens geleitet. Vgl. VS-Bd. 3559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Hat Carstens am 21. Juli 1965 vorgelegen.

Für einen von Carstens redigierten Entwurf vom 13. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 3559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

² Vgl. dazu bereits Dok. 202.

³ Vgl. dazu Dok. 164, Anm. 8.

⁴ Auf diese Weise war Berlin (West) in die Handelsabkommen mit Polen vom 7. März 1963, mit Rumänien vom 17. Oktober 1963, mit Ungarn vom 10. November 1963 und mit Bulgarien vom 6. März 1964 einbezogen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 183, und AAPD 1963, III, Dok. 339 und Dok. 470, sowie AAPD 1964, I, Dok. 62.

⁵ Zu den Schwierigkeiten in den 1963 begonnenen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über ein Handelsabkommen und die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. zuletzt Dok. 144.

republik Deutschland überreicht.⁶ Es hat zur Diskussion gestellt, daß die Regierungen der Drei Mächte und die Alliierte Kommandantur in einer ausdrücklichen Erklärung ihr Einverständnis damit bekunden, daß das Land Berlin grundsätzlich auch ohne besondere Berlinklausel oder Abgabe einer entsprechenden Erklärung als in jeden internationalen Vertrag einbezogen gilt, den die Bundesrepublik Deutschland mit einem anderen Staat abschließt. Die Rechte der Alliierten Kommandantur Berlin könnten hierbei dadurch gewahrt werden, daß die Bundesregierung, wenn der Vertrag alliierte Vorbehaltstrechte berührt, dem Vertragspartner erklärt, der Vertrag solle nicht für Berlin gelten.

4) Wir sind davon ausgegangen, daß ein solches Verfahren den Abschluß von Vereinbarungen mit einem osteuropäischen Partner erleichtern würde, der auf Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland großen Wert legt, den aber die Solidarität mit der Deutschlandpolitik des Ostblocks hindert, eine Berlin-Klausel zu unterschreiben. Das stillschweigende Einverständnis des Vertragspartners, Berlin einzubeziehen, ist nach unserer Ansicht unter Umständen eher zu erreichen, als die ausdrückliche Anerkennung einer Berlin-Klausel. Da wir uns der möglichen Einwände gegen unsere Überlegungen durchaus bewußt waren, haben wir sie unseren Verbündeten nicht als detaillierten Vorschlag, sondern als Anregung zur Erörterung der Probleme unterbreitet.

II. 1) Dieser Vorschlag ist auf Grund von Indiskretionen in der Presse bekannt geworden.⁷ Dabei ist der völlig irrite Eindruck erweckt worden, wir

⁶ Für den Wortlaut des Memorandums vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Zum Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter McGhee, dem französischen Botschafter Seydoux und dem britischen Gesandten Tomkins anlässlich der Übermittlung des Memorandums führte Ministerialdirektor Krapf am 22. Juni 1965 aus: „Zur Frage der weiteren Behandlung der Angelegenheit habe ich festgestellt, wir hielten es für zweckmäßig, daß die Besprechung von uns mit den drei Gesandten geführt würde. Ich regte ferner an, daß die Gespräche nach Prüfung unserer Vorschläge in etwa 2 bis 3 Wochen aufgenommen werden sollten. [...] Auf den besonders vertraulichen Charakter unserer Initiative ist hingewiesen worden.“ Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Am 9. Juli 1965 wurde in der Presse berichtet, daß das Auswärtige Amt „in gleichlautenden Memoranden an die amerikanische, britische und französische Regierung die Beibehaltung der bisherigen Berlinklausel in internationalen Verträgen zur Diskussion gestellt“ habe. Die drei Westmächte hätten jedoch gegen eine Veränderung des Verfahrens zur Einbeziehung von Berlin (West) berechtigte Bedenken geäußert. Vgl. den Artikel von Theo M. Loch „Die Berlinklausel soll gestrichen werden“; RHEINISCHER MERKUR, Nr. 28 vom 9. Juli 1965, S. 1. Vgl. auch DzD IV/11, S. 730–732.

Ministerialdirektor Krapf vermerkte am 7. Juli 1965, Loch habe am 5. Juli 1965 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl erklärt: „Er sei von Angehörigen der amerikanischen Botschaft auf unsere Absicht angesprochen worden. Die Amerikaner wären über unser Vorhaben nicht glücklich.“ Krapf informierte weiter, Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken habe daraufhin am 6. Juli 1965 den amerikanischen Botschaftsrat Kidd angesprochen: „Mr. Kidd hielt Indiskretionen seiner Botschaft für unwahrscheinlich. Er stimmte zu, daß über die Tatsache der Konsultationen in der Frage ‚Berlin-Klausel‘ nichts bekannt werden dürfe.“ Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 9. Juli 1965 gab Staatssekretär Carstens Ministerialdirektor Raab die Bitte des Bundesministers Schröder weiter, „daß alle Personen, die im Auswärtigen Amt Kenntnis von dem Vorgang hatten, dienstlich befragt werden, mit wem sie darüber gesprochen haben“. Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

seien bereit, unsere feste Haltung in der Frage der Einbeziehung Berlins in Verträge der Bundesrepublik Deutschland aufzugeben. Das Gegenteil ist der Fall. Es geht uns um eine Verbesserung des Verfahrens für die Einbeziehung Berlins in unsere Verträge. Obwohl wir wegen gewisser zu vermutender Widerstände bei den drei Westmächten einerseits und wegen der verschärften Haltung der kommunistischen Staaten andererseits in dieser Sache nicht sehr optimistisch sind, halten wir es der Mühe wert, die Frage mit den drei Westmächten zu diskutieren.

2) Sie werden daher gebeten, folgende Sprachregelungen zu verwenden, falls Sie auf die Angelegenheit angesprochen werden sollten:

Im Auswärtigen Amt werden laufend Erwägungen über die Frage, wie die Einbeziehung Berlins in vertragliche Abmachungen der Bundesrepublik Deutschland zweifelsfrei gewährleistet werden kann, angestellt. In gleicher Weise wird diese Frage, bei der es sich um einen sehr komplizierten rechtlichen und politischen Tatbestand handelt, aus konkreten Anlässen ständig mit den drei Westmächten erörtert; auch in Zukunft werden solche Konsultationen stattfinden.⁸ Der Bundesregierung geht es dabei um eine Verbesserung des Verfahrens für die Einbeziehung Berlins in vertragliche Abmachungen und somit um die Wahrung der lebenswichtigen Verbindung zwischen dem Bund und Berlin.

Von einer vertiefenden Erörterung des Themas wäre abzusehen.

3) Weiterer Erlaß vorbehalten.

Im Auftrag
gez. Krapf

VS-Bd. 3119 (II A 4)

⁸ Vgl. dazu Dok. 292, besonders Anm. 29.

287

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 46/65 streng geheim

19. Juli 1965

Betr.: Gespräch mit Lord Hood, Paris, 12. Juli 1965¹;
 hier: Vorbereitende Gespräche über die Reaktion auf zukünftige französische Maßnahmen zur Änderung der integrierten Organisation des atlantischen Bündnisses

Am 12. Juli 1965 empfing ich in der Deutschen Botschaft in Paris Lord Hood, der von Mr. E. J. W. Barnes, Leiter der Abteilung für West-Organisation und Koordination im Foreign Office, früher Britische Botschaft Bonn², begleitet wurde. Auf deutscher Seite war LR Blech anwesend.

Lord Hood schnitt die Frage der französischen Haltung zum atlantischen Bündnis³ an. Er bezog sich dabei auf ein Gespräch, das er am Vormittag mit Herrn Ball gehabt hatte. Er setzte voraus, daß mir die Vorstellungen Herrn Balls über das zukünftige Verhalten Frankreichs und die notwendige Reaktion der anderen Verbündeten bekannt seien.⁴

Im einzelnen ist festzuhalten:

- 1) Lord Hood ist wie Herr Ball der Ansicht, daß spätestens nach den französischen Wahlen im Dezember d. J.⁵ mit französischen Schritten gerechnet werden müsse, die auf einen Abbau der integrierten Organisation des Bündnisses, insbesondere der militärischen Einrichtungen auf französischem Boden, abzielen. Darauf müsse man vorbereitet sein.
- 2) Lord Hood betonte jedoch mehr als Herr Ball die Notwendigkeit, de Gaulle von vornherein von einschneidenden Maßnahmen abzuhalten. Dies könnte dadurch geschehen, daß die anderen Bündnispartner ihrer Überzeugung von der Notwendigkeit multilateraler Bindungen und ihre Absicht, sie unter allen Umständen beizubehalten, deutlichen Ausdruck gäben. Insbesondere sollte der französischen Seite zur Kenntnis gebracht werden, daß die anderen Bündnispartner Überlegungen darüber anstellten, wie das Bündnis in seiner jetzigen Form auch dann zu erhalten sei, wenn Frankreich seine Mitarbeit in der Organisation einschränke oder einstelle. Lord Hood glaubt, daß die Entschei-

¹ Zum Aufenthalt des Staatssekretärs Carstens am 12./13. Juli 1965 in Paris vgl. bereits Dok. 282, Anm. 1.

Vgl. zu dem Gespräch auch die Aufzeichnung von Carstens vom 16. Juli 1965 über die Erörterung der britischen Vorstellungen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und zum Aufbau einer MLF/ANF; VS-Bd. 1372 (II 7); B 150, Aktenkopien 1965.

² Ernest W. Barnes war von November 1953 bis April 1958 Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn.

³ Vgl. dazu Dok. 237 und Dok. 244.

⁴ Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium am 12. Juli 1965 in Paris vgl. Dok. 282.

⁵ Die Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

dungen de Gaulles durch eine derartige Klarstellung in gewissem Umfang beeinflußt werden könnten.

3) Gespräche über Gegenmaßnahmen, insbesondere über konkrete Möglichkeiten der Verlagerung militärischer Einrichtungen in Gebiete außerhalb Frankreichs, sollten stattfinden, wenn jede Regierung für sich Untersuchungen darüber angestellt habe, welche Maßnahmen im einzelnen von französischer Seite zu erwarten seien und wie ihnen begegnet werden könne. Diese Vorarbeiten könnten etwa im Herbst abgeschlossen sein.

4) Man ist auf britischer Seite der Ansicht, daß solche Untersuchungen von der offenkundigen Tatsache auszugehen hätten, daß Frankreich als Ort militärischer Einrichtungen seiner einzigartigen Lage wegen nur sehr schwer ersetzbar sei. Im übrigen strebe Frankreich auch keinen vollständigen Bruch, d. h. eine Umkehrung der Allianzen, an (hierin stimmte Lord Hood meinen Ausführungen zu); es bleibe deshalb immer an der Verteidigung des Westens beteiligt. Man habe auf britischer Seite außerdem den Eindruck, daß Frankreich bereit sei, außerhalb seines eigenen Territoriums einen höheren Grad von Integrität zuzulassen als innerhalb, so daß man vielleicht annehmen könnte, daß die zwei französischen Divisionen in Deutschland der NATO assigniert bleiben würden.

Ich sagte, hier hätte sich auch bisher eine Tendenz, die Divisionen aus dem NATO-Verband herauszulösen, nicht gezeigt.

5) Dessenungeachtet gab Lord Hood der Meinung Ausdruck, daß die Amerikaner angesichts der französischen Forderung, militärische Einrichtungen aus Frankreich herauszunehmen, vielleicht der Tatsache gewahr würden, daß einzelne dieser Einrichtungen militärisch nicht mehr notwendig seien und ihre Beseitigung sich als finanzieller Vorteil herausstelle. Lord Hood ließ überdies erkennen, daß Großbritannien wegen seiner Devisensituation⁶ nicht unglücklich sei, wenn die eine oder andere Einrichtung, etwa Luftstützpunkte, von Frankreich nach England verlegt würden.

6) Ich sagte Lord Hood, daß ich mich zu den amerikanischen Erwägungen, schon bei den ersten französischen Maßnahmen das Gesamtproblem aufzurollen, gegenüber Herrn Ball jeder Äußerung enthalten hätte. Lord Hood ließ keinen Zweifel, daß er derartige amerikanische Gedanken negativ beurteilt. Die Frage müsse zumindest eingehend geprüft werden. Wenn es zu einem Zusammenstoß (clash) mit Frankreich komme, sollte man den Franzosen die Verantwortung dafür überlassen.

7) Lord Hood äußerte auf meine Frage, daß keine britischen Vorschläge zur Reform der NATO gemacht würden, da man das Bündnis in seiner gegenwärtigen Gestalt für durchaus zufriedenstellend halte. Man könne allerdings an einen Ausbau der politischen Konsultationen denken und müsse sich wohl auch um eine Lösung des nuklearen Problems innerhalb der NATO bemühen. Es sei wahrscheinlich, daß es insbesondere über der letzten Frage zum Konflikt mit Frankreich komme.

⁶ Vgl. dazu Dok. 230.

8) Lord Hood und ich stimmten darin überein, daß die sich stellenden Fragen eingehend mit anderen Verbündeten, insbesondere mit Italien und den Niederlanden, aber auch mit Belgien konsultiert werden müßten.

Ich brachte im wesentlichen dieselben Gesichtspunkte wie in meinem Gespräch mit Herrn Ball vor und wies darauf hin, daß sich für die Bundesrepublik Deutschland gegenüber Frankreich besondere Verpflichtungen aus dem deutsch-französischen Vertrag von 1963⁷ ergäben und daß die Bundesrepublik Deutschland sich trotz des Gegensatzes der Auffassungen über das NATO-Bündnis um die Beibehaltung des guten Verhältnisses zu Frankreich bemühen werde. Zu den konkreten Anregungen könne ich mich im Augenblick nur im eigenen Namen äußern. Ich würde veranlassen, daß die notwendigen technischen Untersuchungen bei uns eingeleitet würden.⁸ Eine politische Entscheidung der deutschen Regierung sollte nach meiner Ansicht im jetzigen Zeitpunkt dazu noch nicht getroffen werden.

Hiermit dem Herrn Minister⁹ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

⁷ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

⁸ Am 25. August 1965 übermittelte Staatssekretär Carstens Bundesminister Schröder eine Aufzeichnung über die in Frankreich befindlichen Einrichtungen der NATO. Daraus hielt Carstens im Begleitvermerk als Ergebnis fest, „daß, falls Frankreich den Abzug von NATO-Einrichtungen fordern sollte, sich eine solche Forderung vermutlich in erster Linie gegen die integrierten militärischen Stäbe der NATO (also SHAPE, AFCENT, LANDCENT, AIRCENT) richten würde. Einschließlich der bei diesen Stäben eingerichteten nationalen Verbindungsstäbe würde es sich hier um eine Gesamtzahl von 7 700 Personen handeln.“ Vgl. VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ Hat Bundesminister Schröder am 21. Juli 1965 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II 8-82-13-2537/65 geheim

20. Juli 1965¹

Betr.: Deutsche Haltung zu einem Abkommen über die Nichtverbreitung
(NV) von Kernwaffen

Bezug: Mündliche Weisung Staatssekretär² an D II³
Anlagen 2⁴

I. Die deutsche Haltung zu einem NV-Abkommen hat sich in den letzten 4 Jahren mehrfach gewandelt. Folgende Phasen zeichnen sich ab:

1) Als die VN-Vollversammlung am 4. 12. 1961 einstimmig die sogenannte Irische Resolution⁵ annahm und alle Staaten aufforderte, ihr möglichstes zum Abschluß eines NV-Abkommens zu tun, wurde deutlich, wie stark die Weltmeinung die NV wünschte, weil sie destabilisierende und friedensgefährdende Auswirkungen einer Proliferation befürchtete. Selbst Frankreich hatte sich nicht der Stimme enthalten. Auch wir hatten es für zweckmäßig gehalten, bei der Erörterung der Resolution im NATO-Rat im Oktober 1961 keine Bedenken geltend zu machen. Im NATO-Rat gab man sich damit zufrieden, daß der Wortlaut der Irischen Resolution die Schaffung einer multilateralen Atomstreitmacht der NATO nicht ausschloß.

Als uns die Amerikaner am 29. 11. 1961 ein Viermächte-Positionspapier⁶ über ihre Vorstellungen zu einem NV-Abkommen im Zusammenhang mit Berlin-Verhandlungen übermittelten, wandten wir uns lediglich gegen eine mögliche Verengung der NV auf Europa oder Deutschland und begnügten uns mit der Zusicherung der Amerikaner, die Schaffung einer MLF würde nicht verhindert. Am 11. März 1962 hat der Bundesminister in Lausanne⁷ gegenüber Rusk unsere Haltung wie folgt präzisiert: „We also do not object to an agreement on the prevention of further diffusion of nuclear weapons provided that the reservations envisaged by the U.S. concerning the present and future nuclear defence posture of NATO are maintained.“

Auch gegenüber dem amerikanischen Entwurf zu einer NV-Erklärung (von Rusk am 15. 12. 62 dem Bundesminister überreicht, im Februar 1963 im NATO-Rat diskutiert, im April 1963 von Rusk an Dobrynin übergeben, von

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn und von Legationsrat I. Klasse Hauber konzipiert.

² Karl Carstens.

³ Ministerialdirektor Krapf.

⁴ Dem Vorgang beigefügt. Für Auszüge vgl. Anm. 32 und 33.

⁵ Für den Wortlaut der UNO-Resolution 1665 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, I/8, S. 237 f, bzw. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 694. Vgl. dazu auch Dok. 36.

⁶ Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4038 (302/II 8).

⁷ Zur Begegnung des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk, der sich anlässlich der Eröffnung der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in der Schweiz aufhielt, vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, Z 66.

den Sowjets am 11. 5. 1963 abgelehnt)⁸ haben wir keine Einwendungen erhoben. Schon zuvor hatten wir dem amerikanischen Abrüstungsplan vom 18. 4. 1962⁹, der in der 1. Stufe ein NV-Abkommen vorsieht, zugestimmt, und bei einem Besuch von Rusk in Bonn vom 21. bis 23. 6. 1962¹⁰ unser Einverständnis mit diesen Vorschlägen, soweit sie allgemein und weltweit durchgeführt würden, wiederholt. Rusk ist daher in seinen Gesprächen mit Dobrynin im April 1963 davon ausgegangen, daß eine NV-Erklärung auch von uns unterzeichnet werden würde.

2) Im Laufe des Jahres 1963 sind bei uns interne Überlegungen angestellt worden, wie mögliche ungünstige Auswirkungen einer vorweggenommenen NV-Regelung (Nachlassen des Interesses an der MLF, erhöhte sowjetische Beeinflussungsmöglichkeiten) vermieden werden könnten. Bei einem Treffen der vier Außenminister am 15. 12. 1963 in Paris hat der Bundesminister erstmals erklärt, für uns käme eine weitere Bindung im nuklearen Bereich erst in Frage, nachdem die MLF oder ein gleichwertiges Projekt verwirklicht sei.¹¹ Er hat diesen Standpunkt wenig später gegenüber Rusk in Texas¹² wiederholt. Der Staatssekretär hat dem amerikanischen Botschafter, der uns am 10. 2. 1964 um eine öffentliche einseitige Verzichtserklärung auf den Erwerb von Nuklearwaffen ersuchte, aus dem gleichen Grunde eine Absage erteilt.¹³ Seit dieser Zeit haben wir als Bedingung für unseren Beitritt zu einem NV-Abkommen die vorherige Realisierung der MLF verlangt.

Dieses Verlangen hat bei den Alliierten keinen Widerspruch, ja teilweise sogar Verständnis gefunden. Die Verbündeten haben uns aber nie zugesichert, daß sie ihrerseits mit dem Abschluß eines NV-Abkommens bis zur Verwirklichung der MLF warten würden. Es besteht vielmehr kein Zweifel, daß eine NV-Regelung in der Folgezeit nur an dem Widerstand der Sowjets gegen das vom Westen gewünschte Offenhalten einer MLF-Lösung gescheitert ist.

Die Amerikaner und die Briten betonen heute mehr denn je, daß der Abschluß eines NV-Abkommens keinerlei Verzögerung dulde, wenn noch ein Erfolg erzielt werden solle.

3) Bei der NV-Diskussion haben wir zunächst davon abgesehen, den Zusammenhang zur Deutschlandfrage herzustellen. Wir gingen dabei von der Erwägung aus, daß weltweite, im allgemeinen Interesse liegende Rüstungskontrollmaßnahmen nicht erfolgreich mit unserer Wiedervereinigungspolitik gekoppelt werden könnten, wollten wir uns nicht der Gefahr einer weitgehenden Isolierung von unseren Verbündeten und der Weltmeinung aussetzen.¹⁴ Im letzten Jahre haben dann interne Erörterungen darüber, ob nicht die sowjeti-

⁸ Vgl. dazu Dok. 259, Anm. 10.

⁹ Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 351–382.

¹⁰ Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 971; EUROPA-ARCHIV 1962, Z 144.

¹¹ Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 473.

¹² Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 28./29. Dezember 1963 in Stonewall, Texas, vgl. AAPD 1963, III, Dok. 487, Dok. 488 und Dok. 491.

¹³ Für das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Botschafter McGhee vgl. AAPD 1964, I, Dok. 39.

¹⁴ Der Passus „Rüstungskontrollmaßnahmen ... und der Weltmeinung aussetzen“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „w[ichtig]“.

sche Besorgnis vor einer nationalen deutschen Atombewaffnung für die Wiedervereinigung nutzbar und unsere Unterschrift unter ein NV-Abkommen von sowjetischen Gegenleistungen abhängig gemacht werden sollte, konkrete, vom Staatssekretär gebilligte Gestalt gewonnen.¹⁵

Gegenüber unseren Verbündeten ist zum ersten Male durch VLR I Dr. Lahn bei seinen Gesprächen mit Vertretern des State Department und der Abrüstungsbehörde im Dezember 1964 in behutsamer Form auf den Zusammenhang zwischen einem vollständigen, auch der Sowjetunion gegenüber wirksamen Kernwaffenverzicht und der deutschen Frage hingewiesen worden.¹⁶ Der Staatssekretär hat diese Auffassung in einer Weisung an die Botschaft Washington vom 17. 12. 1964 bestätigt¹⁷ und gegenüber verbündeten Botschaftern wie folgt erläutert:

Gespräch mit kanadischem Botschafter am 11. 1. 1965¹⁸:

„Könnte man nicht das sowjetische Interesse an der NV in den Dienst unserer gemeinsamen westlichen Deutschlandpolitik stellen und unseren Beitritt zu einem solchen Abkommen mit Fortschritten in der Deutschlandfrage zu koppeln suchen?“

Gespräch mit Botschafter McGhee am 11. 1. 1965¹⁹:

„Es sei daher die Frage, ob man nicht den Versuch machen sollte, einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu einem NV-Abkommen von Fortschritten in der Deutschlandfrage abhängig zu machen. Hier sei vielleicht ein Punkt, wo man einen gewissen Druck auf die Sowjets ausüben könnte.“

Ähnliche vorsichtige Formulierungen enthält eine Weisung des Staatssekretärs an unsere NATO-Vertretung vom 25. 1. 1965²⁰ für die Diskussion des irischen Resolutionsentwurfes, die im Politischen Ausschuß der NATO am 26. 1. 1965 vorgetragen worden ist.²¹

Die in der Zwischenzeit vorgenommenen Sondierungen unserer Botschaften bei einigen potentiellen Kernwaffenmächten der ungebundenen Welt ergaben,

¹⁵ Am 16. November 1964 schlug Ministerialdirigent Ruete eine öffentliche Erklärung vor, in der ein Junktim zwischen einem Beitritt der Bundesrepublik zu einem Nichtverbreitungsabkommen und dem Zustandekommen einer MLF hergestellt werden sollte. Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Öffentlich sollten wir das nicht erklären. Denn auch, falls die MLF zu stande kommt, müssen wir den Zusammenhang zwischen N[icht]V[erbreitungs]-Abk[ommens] und D[eutschland]-Frage berücksichtigen.“ Vgl. VS-Bd. 4037 (II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

¹⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn erklärte, er glaube, „daß zwischen einem deutschen definitiven und auch der Sowjetunion gegenüber gültigen Kernwaffenverzicht und der Lösung der deutschen Frage Zusammenhänge beständen, wie sie noch der Herter-Plan von 1959 anerkannt habe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3634 vom 11. Dezember 1964; VS-Bd. 4037 (II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

¹⁷ Staatssekretär Carstens führte aus: „Gegenüber dem Osten könnten wir uns in der Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen nur binden, wenn damit Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage verbunden sind. Da Dr. Lahn eine entsprechende vorläufige Stellungnahme bei seinen Gesprächen in State Department und Abrüstungsbehörde bereits abgegeben hat, bitte ich, seine Äußerung ausdrücklich zu bestätigen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 4463; VS-Bd. 4037 (II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

¹⁸ Vgl. Dok. 11.

¹⁹ Vgl. Dok. 12.

²⁰ Vgl. Dok. 36.

²¹ Vgl. Dok. 43.

daß offenbar keine der befragten Regierungen beabsichtigt, den Beitritt zu einem NV-Abkommen von der vorherigen Regelung politischer Fragen abhängig zu machen (Aufzeichnung der Abteilung II vom 3. 2. 65 – II 8-82-13/496/65 geh.²²).

Im Bewußtsein unserer isolierten Position in dieser Frage haben wir am 19. 2. 1965 in der ersten, für die Öffentlichkeit bestimmten, vom Staatssekretär redigierten Erklärung²³, die im Informationsfunk erschienen ist, folgende Formulierung gewählt:

„Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie keine nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen anstrebt, daß sie jedoch, bevor sie weitere vertragliche Bindungen in dieser Richtung eingeht, auf Klärung einiger wichtiger Fragen drängen muß, die mit diesem Komplex in unmittelbarem Zusammenhang stehen und die für Deutschland von größter Bedeutung sind.

Auf Zusatzfrage:

Dabei handelt es sich um die Gestaltung des atomaren Schutzes der in der NATO zusammengeschlossenen Staaten und das Deutschlandproblem.“

4) Eine neue Akzentuierung unserer Haltung bedeutete das Interview des Bundesministers mit den Düsseldorfer Nachrichten (Bulletin vom 9. 7. 1965)²⁴:

„Ich meine, daß eine Form der atomaren Organisation gefunden werden muß, die das Sicherheitsbedürfnis der nicht atomar gerüsteten NATO-Mitglieder angesichts der mehr als 700 auf Europa gerichteten sowjetischen Mittelstreckenraketen befriedigt.²⁵ Wenn dies durch die Schaffung einer Multilateralen Atlantischen Abschreckungsstreitmacht oder eine gleichwertige Lösung geschehen ist, könnte Deutschland seinen Alliierten gegenüber auf den Erwerb eigener Atomwaffen verzichten.

Sollte die Sowjetunion bereit sein, wie wir dies wünschen und hoffen, wesentlichen und unwiderruflichen Schritten zur Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit zuzustimmen, so würde sich die Sicherheitsfrage anders stellen. Der Beitritt Gesamtdeutschlands zu einem weltweiten Abkommen würde möglich sein.“

Dieses Interview hat in der inländischen Presse meist Verständnis (kritisch insbesondere Theo Sommer, „Die Zeit“ vom 16. 7. 1965²⁶), in der kommunisti-

²² In der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf wurden die Stellungnahmen Brasiliens, Indiens, Indonesiens, des Iran, Japans, Mexikos, Pakistans, Schwedens, der Schweiz, der Türkei und der VAR ausgewertet: „Aus der Haltung der oben genannten Staaten, von denen fünf der Genfer Abrüstungskonferenz angehören, kann geschlossen werden, daß die Bundesregierung dort keine Unterstützung finden dürfte, wenn sie ihren Beitritt zu einem weltweiten N[icht]V[erbreitungs]-Abkommen von Fortschritten in der Deutschlandfrage abhängig zu machen versuchte.“ Vgl. VS-Bd. 4038 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

²³ Für den Wortlaut vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastl vom 18. Februar 1965; Referat II 8, Bd. 49.

²⁴ Vgl. dazu bereits Dok. 272, besonders Anm. 5, 7 und 8.

²⁵ Zur Bedrohung Westeuropas durch sowjetische Mittelstreckenraketen und zur Forderung von SACEUR, der NATO entsprechende Systeme zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 20, Anm. 6.

²⁶ In dem Artikel „Schröders Interview-Bombe“ wurde bemängelt, Bundesminister Schröder habe in seinen Äußerungen „mit einer – unabsichtlichen oder kalkulierten – Auslassung ohne Not schlafende Hunde geweckt: Er nährte den mancherorts keimenden Verdacht, die Bundesregierung

schen Presse die erwartete heftige Reaktion²⁷, jedoch auch in angesehenen Organen der westlichen Auslands presse eine gewisse Unruhe ausgelöst (z. B. Le Monde²⁸, Sunday Times, Corriere della Sera, Times²⁹, Guardian³⁰).

Rusk erklärte am 9. 7. gegenüber Botschafter Knapppstein, die Verbindung zur Deutschlandfrage sei erst im Laufe des letzten Jahres entwickelt worden.³¹ Die Vereinigten Staaten seien nicht bereit, sie angesichts der weltweiten Bedeutung eines NV-Abkommens zu akzeptieren.

II. Abteilung II hat mit Aufzeichnung vom 2. 7. 1965 – II 8-82-13/2176/65 geh.³² die Meinung vertreten, daß wir im gegenwärtigen schwierigen Stadium die NV-Debatte nicht noch durch die Deutschlandfrage belasten sollten, und zu diesem Thema eine Aufzeichnung des Referats II 8 vom 30. 12. 1964 – II 8-82-13/6464/64 geh.³³, die (S. 4–6) auf die Gefahren unserer Haltung hinweist, vor gelegt. Abteilung II ist der Auffassung, daß der im Interview des Bundesministers eingenommene Standpunkt nur eine Ausgangsposition sein sollte, die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1206

wolle eigene Atomwaffen erwerben. [...] Jeder deutsche Staatsmann sollte sich hüten, auch nur den Schatten des Verdachts entstehen zu lassen, wir erstrebten atomare Waffen. Nicht nur im Osten, auch im Westen, bei unseren Verbündeten, müßte ein solcher Verdacht den letzten Funken Bereitschaft zur Wiedervereinigung ersticken.“ Vgl. DIE ZEIT, Nr. 29 vom 16. Juli 1965, S. 1.

²⁷ Botschafter Groepper, Moskau, informierte am 15. Juli 1965 über das Echo in der sowjetischen Tagespresse. In der „Pravda“ vom 13. Juli 1965 seien die Ausführungen des Bundesministers Schröder zu den „unverschämten Ausfällen der Bonner Atomisten“ gezählt worden; die Militärzeitung „Krasnaja Zvezda“ habe am 14. Juli 1965 einen Kommentar der Nachrichtenagentur TASS publiziert, in dem die Aussagen von Schröder „als ein weiterer Schritt der „Escalation“ Bonner atomarer Ansprüche“ gewertet worden seien; in der „Izvestija“ vom selben Tag sei gegen die nachträglichen Erklärungen des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, polemisiert worden. Groepper resümierte: „Im ganzen ist diese Pressereaktion, besonders im Vergleich mit dem im Westen erregten Aufsehen, eher dürf tig.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 739; Referat II 8, Bd. 49.

²⁸ Vgl. dazu den Artikel „Bonn envisagerait de poser des conditions à sa renonciation aux armes nucléaires“, LE MONDE, Nr. 6375 vom 14. Juli 1965, S. 1.

²⁹ Vgl. dazu die Artikel „Bonn Warning on Nuclear Control“ sowie „Bonn Restates Nuclear Arms Policy“, THE TIMES, Nr. 56371 vom 12. Juli, S. 8, bzw. Nr. 56372 vom 13. Juli 1965, S. 9.

³⁰ Vgl. dazu den am 19. Juli 1965 erschienenen Kommentar „Unprepared for the Conference Table“, Referat II 8, Bd. 49.

³¹ Vgl. Dok. 275.

³² Ministerialdirektor Krapf plädierte dafür, in den Beratungen über eine Nichtverbreitung von Atomwaffen zunächst die „Forderung in den Vordergrund [zu] stellen, daß die Nuklearfrage innerhalb der Allianz geregelt werden muß, bevor weitere Verpflichtungen nach außen eingegangen werden“. Er schloß, man solle „die Debatte nicht auch noch durch die Deutschlandfrage belasten“. Vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

³³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn resümierte die bisherige Haltung der Bundesregierung hinsichtlich eines Junktims von Fortschritten in der Deutschland-Frage mit Abrüstungsmaßnahmen, insbesondere mit einem Nichtverbreitungsabkommen. Er konstatierte: „Der sich auf den ersten Blick als anziehend präsentierende Gedanke, für unseren auch der Sowjetunion gegenüber auszusprechenden Nuklearverzicht eine Gegenleistung zu verlangen, unterschätzt die praktischen und politischen Gegebenheiten. [...] Aus Vorstehendem ergibt sich, daß wir einen Weg, der uns in der Deutschlandfrage nicht weiterführen, sondern uns nur politisch schaden würde, nicht beschreiten sollten.“ Vgl. VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1964.

wir ohne Schädigung unserer Interessen nicht aufrechterhalten werden können.³⁴

Hiermit dem Herrn Staatssekretär³⁵ vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)

289

Aufzeichnung des Botschafters Schmidt-Horix

II 5-82.50-94.22-1146/65 VS-vertraulich

20. Juli 1965

Betr.: Deutsch-rumänische Wirtschaftsverhandlungen¹;
hier: Außerwirtschaftliche Themen²

Bei meiner 1 3/4-stündigen Unterredung mit Vizeaußenminister Macovei am 7. Juli 1965 kamen folgende Themen zur Sprache:

1) Kulturabkommen

Über das Ergebnis dieses Teils des Gesprächs habe ich bereits drahtlich berichtet (vgl. Drahtbericht der Handelsvertretung Bukarest Nr. 210³ vom 8. 7. 1965⁴). Es bleibt noch nachzutragen, daß der Vizeaußenminister bat, bereits laufende kulturelle Kontakte – wie z. B. eine von der Handelsvertretung

³⁴ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „Dennoch müssen wir die D[eutschland]-Frage im Zusammenhang mit dem N[icht]V[erbreitungs]-Komplex im Gespräch halten.“

³⁵ Hat Staatssekretär Carstens am 23. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Schröder am 27. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wichtig!“

1 Vgl. dazu Dok. 290.

2 Zur Gesprächsführung legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath bereits vor Beginn der Verhandlungen eine zusammenfassende Stellungnahme vor. Für die Aufzeichnung vom 23. Juni 1965 vgl. Referat V 6, Bd. 1460.

3 Korrigiert aus: „21008“.

4 Botschafter Schmidt-Horix, z. Z. Bukarest, teilte mit, daß er dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister Vorschläge für ein Kulturabkommen und ein kulturelles und wissenschaftliches Austauschprogramm übergeben habe. Macovei habe erklärt, „rumänische Seite habe großes Interesse an baldigem Abschluß kultureller Vereinbarung mit Bundesrepublik. Gegen Einbeziehung Berlins bestünden keine Bedenken, falls sich diese im Rahmen der uns bekannten rumänischen Grundsätze halte. Unsere Entwürfe würden nach dem in diesem Monat stattfindenden Parteikongreß im Ministerrat behandelt, und wir würden wahrscheinlich im August einen Gegenentwurf erhalten. Verhandlungen könnten dann bald beginnen; als Verhandlungsort würde man Bukarest den Vorzug geben.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 586.

übergebene Einladung des Deutschen Journalistenverbandes⁵ – unabhängig von dem Abschluß des Abkommens weiterlaufen zu lassen. Ich erklärte, daß dies durchaus in unserem Interesse liege. Bei der Besprechung der Einbeziehung Berlins in das Kulturabkommen, mit der die rumänische Seite wie berichtet grundsätzlich einverstanden ist, erklärte Vizeaußenminister Macovei wörtlich:

„Die deutsch-rumänische Verständigung kann dazu beitragen, die Grundlage für die Verständigung in Europa mitzustalten und die Lösung der Deutschlandfrage zu erleichtern.“

2) Familienzusammenführung

Bei der ausführlichen Erörterung dieses Themas unterstrich ich vor allem die humanitäre Seite und verband mit unserem Dank für das bisherige Entgegenkommen die Bitte um eine Erweiterung und Intensivierung der Aktion. Der Vizeminister nahm in seiner Stellungnahme auf die grundsätzlichen Ausführungen von Ministerpräsident Maurer gegenüber Staatssekretär Lahr⁶ in dieser Frage Bezug und wies darauf hin, daß alle Fälle von der rumänischen Seite individuell geprüft würden. Eine Globallösung könne nicht in Betracht kommen. Auf die von mir angedeutete Möglichkeit einer erleichterten Regelung der mit der Zusammenführung verbundenen Finanzfragen (vgl. Drahterlaß VS-vertr. Nr. 152 vom 29. 6. 1965⁷), eventuell durch ein Übereinkommen der Banken, ging der Vizeminister in seiner Antwort nicht ein.

Weisungsgemäß über gab ich die mir mitgegebene Liste mit acht besonderen Härtefällen⁸, die entsprechend Drahterlaß VS-vertr. Nr. 156 vom 5. 7. 1965 um den weiteren Fall der Familie Bassel erweitert worden war. Der Vizeminister sagte eine wohlwollende Überprüfung zu.⁹

3) Kriegsgräberfürsorge

Auch bei dieser Frage wies ich vor allem auf die humanitäre Seite hin und regte an zu prüfen, ob nicht einem Vertreter des Volksbundes Kriegsgräberfürsorge e. V. die Möglichkeit gegeben werden könnte, mit den zuständigen rumänischen Stellen unmittelbaren Kontakt aufzunehmen, wie dies auch schon in anderen sozialistischen Ländern gestattet wurde. Vizeaußenminister Macovei erklärte, daß er bereits dem Leiter der Handelsvertretung¹⁰ mitgeteilt habe, daß dieser Fragenkomplex zur Zeit von einer dem Ministerrat unterstellten, für die innere Verwaltung zuständigen Organisation geprüft werde. Bisher habe das Außenministerium noch keine Stellungnahme erhalten.

⁵ Am 26. Mai 1965 bat das Presse- und Informationsamt, über die Handelsvertretung in Bukarest dem rumänischen Journalisten-Verband eine Einladung zu übermitteln, die einigen Mitgliedern Gelegenheit zu einem zweiwöchigen Besuch in der Bundesrepublik geben sollte. Nach Ausführung einer entsprechenden Weisung vom 21. Juli 1965 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, am 4. Oktober 1965, daß von rumänischer Seite ein solcher Besuch vorerst nicht für möglich gehalten werde. Vgl. Referat II A 5, Bd. 587.

⁶ Vgl. dazu Dok. 224.

⁷ Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 5696 (V 6); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werner vom 25. Juni 1965; Referat V 6, Bd. 1460.

⁹ Vgl. weiter Dok. 454.

¹⁰ Paul Graf York von Wartenburg.

4) Zollbefreiung für die Angehörigen der Handelsvertretung

Ich erläuterte im Sinne des Erlasses V 2-80/SL/0 vom 20. April 1965, warum wir an der in Ziffer 8 des Protokolls über die Errichtung der Handelsvertretungen vom 17. Oktober 1963¹¹ niedergelegten eindeutigen Vereinbarungen festhalten müßten. Dem Einwand des Vizeministers, daß diese Bestimmung nicht mit der innerstaatlichen rumänischen Gesetzgebung übereinstimme, begegnete ich mit dem Hinweis, daß dies von der rumänischen Seite vor Unterzeichnung des Protokolls¹² hätte geprüft werden müssen. Ziffer 8 des Protokolls stelle eine autonome Lösung der Statusfrage dar, die unseren eigenen Bestimmungen entspreche. Selbst das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961¹³ – das hier nicht anwendbar sei – gestatte anderweitige bilaterale Abmachungen. Zu der Behauptung des Vizeministers, daß die rumänische Seite bei Unterzeichnung des Protokolls mündlich darauf hingewiesen habe, daß sich die Vorrechte der Mitglieder der Handelsvertretung im Rahmen der innerstaatlichen rumänischen Gesetzgebung halten müßten, erklärte ich, daß sich aus unseren Vorgängen kein derartiger Vorbehalt ergebe.

Der Vizeminister erklärte dann noch, daß man rumänischerseits zu einer großzügigen Behandlung unserer Handelsvertretung durchaus bereit sei, daß aber Rumänien bisher noch keinerlei bilaterale Abmachungen in dieser Frage abgeschlossen habe, die über die bestehende rumänische Regelung hinausgingen. Er gab jedoch zu, daß man schon Überlegungen angestellt habe, ob diese Regelung nicht verbesserungsbedürftig sei.

Da derartige Überlegungen sicherlich keine baldigen Folgen zeigen werden, andererseits aber rumänischerseits erklärt wurde, daß ab 14. November 1965 auch die Handelsvertretung der für alle diplomatischen Missionen geltenden (rumänischen) Regelung unterworfen würde (vgl. Drahtbericht der Handelsvertretung Nr. 156 vom 14. 5. 1965), erscheint eine baldige weitere Klärung dieser Frage erforderlich. Diese könnte vielleicht dadurch gefördert werden, daß diejenigen, die seinerzeit das Protokoll vom 17. Oktober 1963 ausgehandelt haben¹⁴, erneute Kontakte aufnehmen, um die damaligen mündlichen Absprachen zu rekonstruieren. Dies könnte auch zur Klärung von Punkt 5 (Paß- und Sichtvermerksangelegenheiten) beitragen. Bei der verhärteten Haltung der Rumänen wird die Handelsvertretung allein kaum etwas erreichen können.

Allerdings liegt dem rumänischen Außenministerium zu dieser Frage auch noch der Vorschlag von Graf York von Wartenburg zur Prüfung vor, das Kontingent des Leiters der Handelsvertretung so zu erhöhen, daß die Bedürfnisse

¹¹ Unter Ziffer 8 wurde ausgeführt: „Den Handelsvertretungen wird im Empfangsstaat Befreiung von Zöllen und sonstigen Abgaben für die Einfuhr und Ausfuhr von Gegenständen gewährt, die für ihren amtlichen Gebrauch bestimmt sind. Das gleiche gilt in bezug auf die Einfuhr und Ausfuhr von Gegenständen für den persönlichen Bedarf der Leiter und der entsandten Bediensteten der Handelsvertretungen und ihr Umzugsgut.“ Vgl. VS-Bd. 5651 (V 2); B 150, Aktenkopien 1963.

¹² Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien im Oktober 1963 über den Austausch von Handelsvertretungen vgl. auch AAPD 1963, III, Dok. 380 und Dok. 388.

¹³ Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 500, S. 95–203.

¹⁴ Die Delegation der Bundesrepublik wurde von Ministerialdirektor Krapf, die rumänische Delegation vom Stellvertretenden Außenminister Pele geleitet.

aller entsandten Kräfte befriedigt werden könnten (vgl. Bericht V 1-80.00 vom 28. 6. 1965). Eine Annahme dieses Vorschlags würde den bisherigen Zustand wenigstens teilweise praktisch aufrechterhalten.

5) Paß- und Sichtvermerksangelegenheiten

Ich gab unserem Bedauern darüber Ausdruck, daß die Ausstellung von Visen durch die Handelsvertretung infolge der von den Rumänen geforderten strikten Reziprozität auch in zeitlicher Hinsicht nicht wie vorgesehen nach dem Umzug der Handelsvertretung in das neue Kanzleigebäude am 15. Juli 1965 beginnen könne, zumal wir schon alle notwendigen Vorbereitungen getroffen hätten, und sprach die Hoffnung aus, daß es sich nur um eine kurzfristige Verzögerung handeln würde. Im übrigen erklärte ich, daß nach unseren Vorgängen bei Unterzeichnung des Protokolls vom 17. Oktober 1963 mündlich vereinbart worden sei, sowohl die Visa- als auch die Paßausstellung durch die Handelsvertretung zu dulden.¹⁵ Diese beiden Funktionen würden auch logisch zusammengehören, und eine Paßausstellung ebenso wie Paßverlängerungen durch die Handelsvertretung, die voraussichtlich sowieso nur in einer sehr beschränkten Anzahl von Fällen erforderlich werden würde – insbesondere bei Paßverlusten –, entspreche auch einem praktischen Bedürfnis.

Vizeaußenminister Macovei erklärte, daß bei den Verhandlungen über das Protokoll nur die Frage der Visaerteilung mündlich erörtert worden sei, nicht dagegen die Erteilung von konsularischen Befugnissen, d. h. der Ausstellung von Dokumenten (Pässen). Hierzu bedürfe es einer besonderen Vereinbarung, die von rumänischer Seite nicht abgelehnt werde.¹⁶

Wie bereits drahtlich berichtet, verließ die Besprechung mit Vizeaußenminister Macovei, bei der Frau LR I Dr. Lammers von der Handelsvertretung zugegen war, in einer besonders angenehmen und freundschaftlichen Atmosphäre.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁷ vorgelegt.

Schmidt-Horix

VS-Bd. 3134 (II A 5)

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 170, Anm. 7.

¹⁶ Vgl. dazu weiter Dok. 464.

¹⁷ Hat Staatssekretär Carstens am 21. Juli 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte und für Ministerialdirektor Krapf handschriftlich vermerkte: „Bitte Vorschlag: Was soll weiter geschehen?“

Hat Lahr am 22. Juli 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Es ist schade, daß kein Gespräch mit dem Außenminister stattgefunden hat. Grundsätzlich sollte ein Botschafter sich beim Außenminister melden.“

Hat Krapf am 23. Juli 1965 vorgelegen, der Referat II 5 um Rücksprache bat.

290

Aufzeichnung des Botschafters Schmidt-Horix

III A 6-85.00-94.22-888/65 VS-vertraulich

20. Juli 1965

Betr.: Verhandlungen der deutsch-rumänischen Gemischten Kommission in Bukarest

I. Vom 29. Juni bis 15. Juli 1965 führte eine Delegation unter meiner Leitung in Bukarest Verhandlungen über ein Protokoll zum Abkommen über den Warenverkehr vom 24. Dezember 1963¹. Die Verhandlungen fanden im Rahmen der Gemischten Kommission gemäß Art. 8² des obengenannten Abkommens statt. Sie hatten folgendes Ergebnis³:

- 1) Das Warenverkehrsabkommen vom 24. Dezember 1963 wurde bis zum 31. Dezember 1969 verlängert. Danach verlängert es sich stillschweigend um jeweils ein Jahr.⁴
- 2) Als erstes Ostblockland akzeptierte Rumänien einen vertraulichen Brief, in dem beide Seiten der Erwartung Ausdruck geben, daß die Warenlieferungen jeweils zu marktgerechten Preisen erfolgen.⁵
- 3) Rumänien wurde die Möglichkeit eingeräumt, ab 1. Januar 1965 seine Exporte in die Bundesrepublik Deutschland um 93 Mio. DM oder um 31 % (bisher 300 Mio. DM) zu erhöhen.
- 4) Für EWG-Marktordnungswaren wurden keine Schätzbeträge festgesetzt.

Zu 1): Die Verlängerung des Abkommens bis zum 31. Dezember 1969, die grundsätzlich auch von rumänischer Seite gewünscht wurde, bereitete bis zum Ende der Verhandlungen nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Den Rumänen schwebte eine Verlängerung bis Ende 1969 ohne die Möglichkeit einer Kündigung oder Revision bis zu diesem Zeitpunkt vor. Die deutsche Delegation wurde gebeten, eine Ausnahmeregelung bei der EWG mindestens bis Ende 1968 zu erwirken, d. h. die im Jahre 1963 für das Jahr 1966 erwirkte Ausnahme von der Verordnung des Ministerrats der EWG vom 9. Oktober 1961⁶ um we-

¹ Für den Wortlaut vgl. Referat III A 6, Bd. 182.

² Nach Artikel 8 des Warenverkehrsabkommens vom 24. Dezember 1963 bestand eine Gemischte Kommission, die auf Wunsch eines der Vertragspartner zusammentreten und die Aufgabe haben sollte, „den Stand der Abwicklung des Warenaustausches zu überprüfen und etwaige Schwierigkeiten bei seiner Durchführung zu beseitigen“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 182.

³ Die Verhandlungen wurden am 15. Juli 1965 mit der Unterzeichnung des Protokolls zum Abkommen vom 24. Dezember 1963 über den Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik und Rumänien abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 3134 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch BULLETIN 1965, S. 1023.

⁴ Vgl. dazu Abschnitt II des Protokolls vom 15. Juli 1965; VS-Bd. 3134 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Für den Wortlaut des Schreibens vom 15. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 3134 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Gemäß dieses internen Beschlusses durfte die Laufzeit von Handelsabkommen mit Staatshandelsländern, „soweit sie weder eine EWG-Klausel enthalten noch eine jährliche Kündigung vorsehen, den 31. Dezember 1965 nicht überschreiten“. Es war jedoch „die Möglichkeit einer jährli-

nigstens zwei Jahre zu verlängern. Eine derartige Regelung hätte jedoch in der Kürze der für die Verhandlungen zur Verfügung stehenden Zeit bei der EWG nicht erreicht werden können, zumal Frankreich während der Verhandlungen in Bukarest seine Mitarbeit im Ministerrat der EWG eingestellt hat.⁷ Die rumänische Seite zog einer jährlichen Kündigungsklausel die sogenannte italienische Revisionsklausel⁸ vor, da diese beiden Seiten Gelegenheit gibt, 12 Monate über die von der EWG gewünschten Änderungen zu verhandeln. Sie wollte diese Klausel jedoch zunächst erst mit Wirkung vom 1. Januar 1967 annehmen. Nachdem sich bei den Konsultationen am 12. Juli d. J. in der Gruppe „Ostblockländer“ der EWG ergeben hatte, daß die Aussichten für eine schnelle Verabschiedung eines von der Bundesrepublik Deutschland gestellten Ausnahmeantrags bei dem Ministerrat der EWG im positiven Sinne höchst gering waren⁹, erklärte sich die rumänische Seite schließlich in meiner Schlußbesprechung mit dem Außenhandelsminister Petri bereit, diese Klausel auch mit Wirkung vom 1. Januar 1966 anzunehmen. Weisungsgemäß wurde dabei von mir erklärt, daß die Bundesregierung nicht daran denke, die Verlängerung des Abkommens für das Jahr 1967 durch Anrufung der Revisionsklausel außer Kraft zu setzen. Der Artikel 10 des Warenverkehrsabkommens¹⁰ wurde entsprechend geändert und erhielt außerdem den Zusatz, daß sich das Abkommen nach dem 31. Dezember 1969 jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern es nicht von einer der beiden Parteien spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Die zusätzlich vereinbarten Warenlisten A 1 und B 1 gelten rückwirkend ab 1. Januar 1965.

Das Protokoll trat mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft. Einer besonderen Berlin-Klausel bedurfte es nicht, da das Protokoll zum Bestandteil des Warenverkehrsabkommens gemacht wurde.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1212

chen Überprüfung der Kontingentslisten vorzusehen“. Vgl. Referat 401, Bd. 385. Vgl. dazu auch AAPD 1963, III, Dok. 470.

⁷ Vgl. dazu Dok. 267, besonders Anm. 8.

Zur EWG-Krise vgl. zuletzt Dok. 283 und weiter Dok. 303.

⁸ Für den Wortlaut der Kündigungsklausel im Handelsabkommen vom 4. Februar 1964 zwischen Italien und der UdSSR vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 13. Juli 1965; VS-Bd. 8372 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ Zum Diskussionsverlauf stellte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 13. Juli 1965 fest: „Hierbei ergab sich, daß von dem belgischen wie von dem niederländischen Vertreter Bedenken geltend gemacht wurden. Eine Weiterverfolgung des bereits vorsorglich gestellten Antrags für eine Ausnahmegenehmigung bei der EWG dürfte sich in Anbetracht der Tatsache, daß der Ausgang dieses Verfahrens angesichts der derzeitigen besonderen Situation bei der EWG höchst fragwürdig ist, nicht empfehlen.“ Vgl. VS-Bd. 8372 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Artikel 10 des Warenverkehrsabkommens vom 24. Dezember 1963: „Das Abkommen mit den beigefügten Briefen, die Bestandteil dieses Abkommens sind, gilt bis zum 31. Dezember 1966. Es verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht schriftlich spätestens am 30. September 1966 gekündigt wird. Die Listen A und B, die gleichfalls Bestandteil dieses Abkommens sind, gelten für die Zeit vom 1. Januar 1964 bis zum 31. Dezember 1966. Ihre Geltungsdauer verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn das Abkommen nicht schriftlich spätestens am 30. September 1966 gekündigt wird.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 182.

¹¹ In einem vertraulichen Briefwechsel vom 24. Dezember 1963 zum Abkommen über den Warenverkehr wurde der Geltungsbereich der Vereinbarung nach dem Vorbild des Protokolls vom 17. Oktober 1963 über den Austausch von Handelsvertretungen bestimmt. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 470.

Zu 2): Ein beachtlicher Fortschritt in den Handelsbeziehungen zu Rumänien wurde durch den vertraulichen Brief erzielt, nach dem die Warenlieferungen zu marktgerechten Preisen erfolgen sollen. Dieser Brief sieht außerdem vor, daß bei Auftreten von Schwierigkeiten auf dem Preisgebiet sich beide Seiten miteinander in Verbindung setzen werden, um geeignete Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zu ergreifen.

Auf Grund dieses Briefes war es der deutschen Delegation möglich, bei einer Reihe von neuralgischen Waren größere Einfuhren festzusetzen, als dies ursprünglich von den Fachreferaten des BMWi vorgesehen war.

Der Preisbrief wird nicht nur für den laufenden Warenverkehr von Bedeutung sein. Er bildet auch eine günstige Voraussetzung für die ins Auge gefaßte de facto-Liberalisierung von Einfuhren auf dem gewerblichen Sektor, an der Rumänien beteiligt werden soll.

Zu 3): Nach dem Abkommen vom 24. Dezember 1963 konnte Rumänien Waren im Werte von 300 Mio. DM in die Bundesrepublik Deutschland ausführen. Hier von konnte es im Jahre 1964 jedoch nur 240 Mio. DM realisieren, während sich der Export der Bundesrepublik Deutschland auf rd. 330 Mio. DM belief. Im ersten Halbjahr 1965 vergrößerte sich das rumänische Defizit um weitere 80 Mio. DM. In dem Bestreben, dieses Defizit auszugleichen, hatte die rumänische Seite bereits längere Zeit vor Beginn der Verhandlungen eine Wunschliste überreicht, nach der die Ausfuhren auf dem gewerblichen Sektor um etwa 84 Mio. DM und auf dem landwirtschaftlichen Sektor um etwa 25 Mio. DM erhöht werden sollten. Während der Verhandlungen wurden die Wünsche auf dem gewerblichen Sektor auf 107 Mio. DM erhöht. Die deutsche Delegation hat diesen Wünschen auf dem gewerblichen Sektor bis zu einer Höhe von rd. 65 Mio. DM entsprochen. Etwa 8 Mio. DM dieser Erhöhung beruhen nicht auf rumänischen Wünschen, sondern wurden von deutscher Seite vorgeschlagen. Bei einer Reihe neuralgischer Waren auf dem Textilsektor, bei den Erzeugnissen der holzverarbeitenden Industrie, bei Aluminiumblöcken und Aluminiumdraht sowie bei Stahlrohren konnten die rumänischen Wünsche nur in geringem Umfang oder überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Ausfuhren Rumäniens wird auf etwa 25 Mio. DM geschätzt. Hinzu kommen noch die Erhöhungen der Dienstleistungen um 3 Mio. DM, so daß sich insgesamt eine Aufstockung der rumänischen Ausfuhren um etwa 93 Mio. DM ergibt.

Die deutsche Ausfuhrliste wurde dagegen nur um 38,6 Mio. DM erhöht. Auf Grund rumänischer Bestellungen auf dem Investitionssektor kann jedoch erwartet werden, daß die rumänischen Bezüge erheblich über diese Zuwachsraten hinausgehen werden.

Zu 4): Wie im Warenverkehrsabkommen mit Ungarn¹² wurden nunmehr auch im Abkommen mit Rumänien für Marktordnungswaren keine Schätzbezüge mehr festgesetzt, eine Regelung, die nach der Verordnung der EWG Nr. 3/63¹³ zulässig ist. Rumänien wurde in einem Brief zugesagt, daß es die in der An-

¹² Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 14 vom 22. Januar 1964, S. 1 f.

¹³ Für den Wortlaut der Verordnung vom 29. Januar 1963 über die Handelsbeziehungen zu den Staatshandelsländern vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1963, S. 153-155.

lage zu diesem Brief genannten Marktordnungswaren „im Rahmen der in der Bundesrepublik Deutschland allgemein gültigen Einfuhrregelungen auf Antrag laufend und ohne Begrenzung“ in die Bundesrepublik Deutschland ausführen kann.¹⁴ Damit werden den rumänischen Ausfuhren nur im Falle einer von der EWG festgestellten Marktstörung mengenmäßige Grenzen gesetzt.

II. Trotz des erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen ist allerdings nicht zu erkennen, daß auf rumänischer Seite eine gewisse Enttäuschung zurückblieb, da man offensichtlich nach der groß aufgezogenen deutschen Industrieausstellung in Bukarest¹⁵, dem Besuch des Herrn Staatssekretärs Lahr¹⁶ und den sehr weitgehenden Erklärungen von Vertretern der deutschen Industrie¹⁷ mit äußerst hochgespannten Erwartungen, sowohl was die Verlängerung des Abkommens als auch was die Ausweitung des Handelsvolumens anbetrifft, in die Verhandlungen gegangen war. Nach wie vor dürfte auf rumänischer Seite eine große Bereitschaft bestehen, der Bundesrepublik Deutschland im Handel mit westlichen Ländern den ersten Platz einzuräumen. Die Verwirklichung dieses Vorhabens hängt jedoch entscheidend davon ab, ob wir diesem Land genügend Möglichkeiten für den Absatz seiner Waren bei uns eröffnen, damit ausreichend Devisen zum Ausgleich des Defizits zur Verfügung stehen.

Die Verlängerung des Abkommens mit Rumänien bis Ende 1969 dürfte zweifellos die deutsche Position bei den noch schwebenden Verhandlungen mit Ungarn¹⁸ sowie den bevorstehenden Verhandlungen mit Bulgarien¹⁹ und Polen²⁰ bezüglich der Dauer dieser Abkommen verbessern.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²¹ vorgelegt.

Schmidt-Horix

VS-Bd. 8372 (III A 6)

¹⁴ Für den Wortlaut des Schreibens vom 15. Juli 1965 sowie der Anlage vgl. VS-Bd. 3134 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁵ Die Ausstellung fand vom 18. bis 30. Mai 1965 statt.

¹⁶ Staatssekretär Lahr hielt sich vom 17. bis 22. Mai 1965 in Rumänien auf. Vgl. dazu Dok. 224.

¹⁷ Anlässlich der Eröffnung der Industrie-Ausstellung am 18. Mai 1965 in Bukarest wurde von Wirtschaftsvertretern aus der Bundesrepublik das Interesse an einer Steigerung des bilateralen Handels betont. Der Vizepräsident des BDI, Menne, kündigte die Gewährung langfristiger Kredite und eine Steigerung der Importe aus Rumänien an. Vgl. dazu den Artikel „Lahr begrüßt die Messe in Bukarest als Brückenschlag“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 115 vom 19. Mai 1965, S. 1.

¹⁸ Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn vgl. Dok. 383.

¹⁹ Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Bulgarien vgl. Dok. 408.

²⁰ Vom 10. bis 12. November 1965 fanden in Bonn erste Gespräche über die Verlängerung des deutsch-polnischen Handelsabkommens vom 7. März 1963 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 22. November 1965; Referat II A 5, Bd. 258.

²¹ Hat Staatssekretär Lahr am 21. Juli 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Schröder am 22. Juli 1965 vorgelegen.

291

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-6494/65 geheim****Fernschreiben Nr. 982****Aufgabe: 20. Juli 1965, 18.50 Uhr¹****Ankunft: 20. Juli 1965, 19.45 Uhr**

Bezug: Auf Drahterlaß Nr. 820 (geheim) vom 19. 7. 1965
 (AZ: II 8-82-13/2439/65 geheim)²

Betr.: Nichtverbreitungsabkommen

1) Generalsekretär Brosio wiederholte in heutigem Gespräch unter vier Augen die ernsten Besorgnisse, die er bereits in einem Dreiergespräch zusammen mit Bundesverteidigungsminister³ am 16. Juli an Bord der Fregatte „Karlsruhe“ in bezug auf die britisch-amerikanischen Projekte eines NV-Abkommens⁴ geäußert hatte. Brosio ließ keinen Zweifel darüber, daß er in dieser Politik, die sich letztlich gegen die eigenen Verbündeten richte, einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Geist der Allianz sehe.

Er unterrichtete mich darüber, daß die italienische Regierung allerdings trotz ihrer Skepsis gegenüber dieser Politik nicht offen gegen sie auftreten würde, sondern sich wahrscheinlich damit begnügen werde, dem kanadischen Entwurf⁵ den Vorzug zu geben.⁶ Auch niederländischer Botschafter⁷, der sich sehr scharf kritisch gegen die britische und amerikanische Politik aussprach, erweckte nicht den Eindruck, daß er von seiner Regierung die Instruktion erhalten werde, im Rat offen zu opponieren. Dagegen scheint, jedenfalls nach Äußerungen Botschafters de Leusse gegenüber Brosio, die französische Haltung zu dieser Politik nach wie vor negativ zu sein.

Amerikanischer Geschäftsträger Durbrow war der Meinung, daß sich Diskussion am 26.⁸ mehr auf die allgemeine Taktik während der Genfer Konfe-

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Vgl. Dok. 281.

³ Kai-Uwe von Hassel.

⁴ Zum britischen Vertragsentwurf und zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. Dok. 259. Vgl. dazu auch Dok. 295.

Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 275 und weiter Dok. 299.

⁵ Für den Wortlaut des am 5. Juli 1965 dem Ständigen NATO-Rat übermittelten kanadischen Vertragsentwurfs vgl. VS-Bd. 4038 (II 8).

⁶ Zur italienischen Haltung führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn am 21. Juli 1965 aus: „Italien befürwortet im Grundsatz die Politik der N[icht]V[erbreitung]. Es legt jedoch Wert darauf, daß die befriedigende Regelung der nuklearen Verteidigung innerhalb der Allianz entsprechend den amerikanischen und britischen Zusicherungen offengehalten wird, macht sich darüber hinaus aber unsere Forderung nach vorheriger Verwirklichung der MLF/ANF nicht zu eigen. Von Italien ist auch keine Unterstützung für unsere Absicht, erst nach Fortschritten in der Deutschlandfrage ein weltweites NV-Abkommen zu unterzeichnen, zu erwarten. Die Italiener lehnen den britischen Entwurf ab, sind aber unter Umständen bereit, dem kanadischen Entwurf zuzustimmen.“ Vgl. VS-Bd. 4039 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch Dok. 305.

⁷ Hendrik N. Boon.

⁸ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 26. Juli 1965 vgl. Dok. 308.

renz⁹ beziehen werde als auf die NV-Politik. Im Widerspruch dazu steht die dezipierte Äußerung britischen Botschafters gegenüber Brosio, daß die Briten entschlossen seien, ihren Entwurf bereits am 27. in Genf auf den Verhandlungstisch zu legen. Shuckburgh soll geäußert haben, der Entwurf sei den Verbündeten schon lange genug bekannt.¹⁰

Nach meiner Ansicht wird daher der Sitzung vom 26. doch die Bedeutung zu kommen, daß sich mindestens die Briten, wenn nicht auch die Amerikaner, davon das grüne Licht versprechen, um ihre Entwürfe in Genf zur Verhandlung zu stellen.

2) Angesichts der Lage halte ich es für geboten, unsere Vorbehalte gegen die vorliegenden Entwürfe und evtl. auch gegen das beabsichtigte Verfahren deutlich und entschieden zum Ausdruck zu bringen.

Gegen den britischen Entwurf bestehen, wie aus Drahterlaß Plurex Nr. 2812 vom 5.7.¹¹ hervorgeht, sehr erhebliche Bedenken. Auch gegen den kanadischen und amerikanischen¹² Entwurf werden zweifellos Vorbehalte bestehen. Werden sie jetzt nicht deutlich ausgesprochen, so dürfte es zu spät sein. Nach meiner Ansicht haben wir einen Anspruch darauf, daß Vertragsentwürfe, die unsere Sicherheit in so erheblicher Weise betreffen, von unseren Bündnispartnern zunächst mit uns und nicht zuerst mit den in Genf vertretenen kommunistischen und nichtgebundenen Staaten verhandelt werden. Diesen Anspruch sollten wir jetzt geltend machen.

3) Der Aufforderung in II des Bezugserlasses folgend, werde ich einige Änderungsvorschläge zu dem mir übermittelten Erklärungsentwurf vorlegen.¹³

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8501 (Ministerbüro)

⁹ Die seit dem 17. September 1964 vertagte Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission trat am 27. Juli 1965 in Genf erneut zusammen. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 312.

¹⁰ Der Bundesregierung wurde der britische Vorschlag am 16. bzw. 18. Juni 1965 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 259.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 259, Anm. 24.

¹² Für den Wortlaut des amerikanischen Entwurfs für einen Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, der der Bundesregierung am 29. Juli 1965 übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 4039 (II 8). Vgl. dazu weiter Dok. 315.

¹³ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 983 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 20. Juli 1965; VS-Bd. 8501 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur endgültigen Fassung der Erklärung von Grewe vgl. Dok. 301.

292

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete**II 1-82.20-1507/65 geheim****21. Juli 1965¹****Vorbemerkung:**

Der Schwerpunkt der Konsultation in der Bonner Vierergruppe liegt weiterhin bei den innerdeutschen Kontaktproblemen sowie bei den mit Berlin zusammenhängenden Fragen. Die Zusammenarbeit verläuft derzeit reibungslos. Freilich ist der Konsultationsmodus nicht immer befriedigend (vgl. Vorgänge bei der alliierten Erklärung zur Frage der interzonalen Binnenschiffahrt vom 1. Juli 1965², bei der alliierten Protestnote in der Frage der SBZ-Hubschrauberflüge vom 2. Juli 1965³ und bei der Konsultation über die Errichtung einer direkten Flugverbindung Moskau – Frankfurt/Main⁴).

Im einzelnen ist zu bemerken:

I. Innerdeutsche Kontakte**1) Binnenschiffahrt nach Berlin**

Der Schiffsvverkehr nach Berlin läuft trotz der von Pankow einseitig verfügten Änderung des Verfahrens⁵ bei der Vorlage der Schiffspapiere gegenwärtig störungsfrei. Wir haben am 2./4. Juli 1965 unseren Standpunkt durchgesetzt, daß sowjetzionale Schiffe auf ihrer Fahrt in die Gewässer der Bundesrepublik Deutschland das „Permit“ besitzen müssen.⁶ Dessenungeachtet sind wir daran interessiert, eine für beide Seiten verbindliche Regelung wieder herbeizuführen, und versuchen deshalb, den technischen Kontakt zwischen der Wasserstraßen-Direktion Hamburg und den zuständigen Ostberliner Stellen auf-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken sowie von Legationsrat Wentker konzipiert und zur Vorbereitung eines am 22. Juli 1965 vorgesehenen Arbeitssessens mit den Botschaftern der drei Westmächte an Staatssekretär Carstens geleitet.

Hat Carstens am 23. Juli 1965 vorgelegen, der auf der Begleitnotiz handschriftlich für Abteilung II vermerkte: „Bitte Stellungnahme! zu den aufgeworfenen Fragen.“ Vgl. Anm. 11 und 34.

² Am 30. Juni 1965 wurde im Auswärtigen Amt der Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung der Botschafter der drei Westmächte übergeben, deren Veröffentlichung für den folgenden Tag vorgesehen war. Da Bedenken gegen einige Formulierungen bestanden, wurde Rücksprache mit Vertretern der Drei Mächte gehalten. Zum Ergebnis führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken am 1. Juli 1965 aus: „Das Thema konnte nicht vertieft werden, da die Verbündeten eine Konsultation nicht für notwendig hielten und andernfalls die Veröffentlichung der ‚Erklärung‘ zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Frage gestellt worden wäre.“ Vgl. Referat II A 1, Bd. 420. Für den Wortlaut der Erklärung der Botschafter der drei Westmächte vom 1. Juli 1965 vgl. DzD IV/11, S. 709.

³ Dazu erläuterte Ministerialdirektor Krapf am 9. Juli 1965: „Die Moskauer Botschafter der drei Westmächte haben am 2. Juli 1965 dem sowjetischen Außenministerium eine Protestnote gegen die Flüge sowjetzionaler Hubschrauber über Berlin übergeben [...]. Das Auswärtige Amt erhielt hiervon erst durch die Berichterstattung der Botschaft Washington (vom 6. Juli 1965) Kenntnis. Auf fernmündliche Anfrage haben die drei hiesigen Botschaften am 7. 7.1965 die Übergabe bestätigt. Es bedurfte mehrfacher weiterer Anfragen bei den Botschaften, um den Notentext schließlich am 8. 7.1965 zu erhalten.“ Vgl. VS-Bd. 3565 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Vgl. dazu Dok. 279.

⁵ Vgl. dazu Dok. 261.

⁶ Vgl. dazu Dok. 268, Anm. 5.

rechtfertigen. Entsprechende Gesprächsthemen werden zur Zeit von den Ressorts geprüft.

2) Innerdeutscher Eisenbahngütertarif

Nachdem die Zone den innerdeutschen Gütertarif zum 30. Juni 1965 gekündigt hat⁷, besteht ein vertragsloser Zustand. Die damit verbundenen Verzögerungen der Abfertigung werden von uns in Kauf genommen, da die SBZ auf politische Verhandlungen verzichten mußte. Zur Zeit wird geprüft, wie eine technische Neuregelung auf der Ebene Bundesbahn/Reichsbahn erreicht werden kann.

3) Passierscheinfrage⁸

Die Zone hat in letzter Zeit zunehmend die Passierscheinfrage in ihre Bemühungen um politische Aufwertung eingeschaltet. Sie beharrt bisher auf der Forderung einer Verhandlungsvollmacht des Regierenden Bürgermeisters für Herrn Korber. (Dieser soll nach der Vorstellung Pankows nicht – wie bisher – auf Grund einer im dienstlichen Innenverhältnis des Senats erteilten Weisung Senatsdirektor Spangenberg, sondern auf Grund einer für das Außenverhältnis bestimmten Verhandlungsvollmacht des Regierenden Bürgermeisters selbst tätig werden.) Bundesregierung und Senat sind entschlossen, auf der Erfüllung der Passierschein-Übereinkunft vom 24. September 1964⁹ zu bestehen, derzu folge beide Seiten zu gegebener Zeit Besprechungen über die Verlängerung der Gültigkeit des Protokolls aufnehmen sollen.¹⁰

II. Lage in Berlin in den kommenden Wochen; hier: Möglichkeiten für neue SBZ-Maßnahmen

- 1) Uns liegen Nachrichten vor, daß der Ostblock seine Versuche zur Absturzung der westlichen Position in Berlin in absehbarer Zeit wieder aufnehmen wird. Der Westen sollte sich daher auf weitere sowjetzonale Maßnahmen einrichten. Es besteht eine Anzahl von Ansatzpunkten, die von Pankow bisher nicht ausgenutzt worden sind (Beispiele: Warenbegleitscheine im Güterverkehr zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet, Straßenbenutzungsgebühren, Paß- und Sichtvermerkszwang).
- 2) Besonders problematisch ist nach wie vor der Bereich „Paß- und Sichtvermerkszwang“¹¹. Die Problematik ergibt sich daraus, daß die Zone in diesem Be-

⁷ Vgl. dazu Dok. 251.

⁸ Vgl. dazu zuletzt Dok. 261.

⁹ Vgl. dazu Dok. 179, Anm. 5.

¹⁰ Vgl. dazu weiter Dok. 327.

¹¹ Die Wörter „Paß- und Sichtvermerkszwang“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ist das wirklich wahrscheinlich? Die Berliner haben nur Bundespässe. Was will die Zone machen?“

Ministerialdirigent Ruete führte dazu am 27. Juli 1965 aus, „daß ein Paß-Zwang in erster Linie die Deutschen aus dem westlichen Bundesgebiet treffen würde. Die Berliner wären wahrscheinlich nicht betroffen, da die Zone aus den bekannten Gründen eine Verwendung von Bundespässen durch Berliner ablehnt. Pankow würde sich aber die Gelegenheit nicht entgehen lassen zu verkünden, daß die Berliner als Personaldokument nur den behelfsmäßigen Berliner Personalausweis vorweisen dürfen. Damit wäre die kommunistische Drei-Staaten-Theorie erneut unterstrichen. – Der Sichtvermerks-Zwang würde alle Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland treffen.“ Vgl. VS-Bd. 4164 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

reich Maßnahmen treffen kann, die sich nur gegen Deutsche zu richten scheinen (während sie in Wirklichkeit gegen die Freiheit des Zugangs nach Berlin, an dem auch die Verbündeten interessiert sind, gerichtet sind). Wir bedauern es, daß bisher keine Übereinstimmung über die Einleitung angemessener westlicher Gegenmaßnahmen hergestellt ist. Die Washingtoner Vierergruppe ist vor allem wegen britischer Widerstände – Ablehnung automatischer Gegenmaßnahmen und Ablehnung von Gegenmaßnahmen wirtschaftlicher Natur – mit der Erstellung des Planungspapiers nicht vorangekommen.¹² Wir haben in den letzten Tagen die Verbündeten in der Bonner Vierergruppe auf die Bedeutung der Angelegenheit hingewiesen.¹³ Die Botschaft Washington ist gebeten worden, die Frage in der Botschaftergruppe erneut aufzunehmen.¹⁴ 3) Abteilung II regt an, daß die drei Botschafter gebeten werden, auf eine Fertigstellung des Planungspapiers hinzuwirken.¹⁵

III. Flüge sowjetzonaler Hubschrauber über Berlin¹⁶; hier: Westliche Gegenmaßnahmen

Am 19. Juli 1965 hat ein erneuter Flug sowjetzonaler Hubschrauber über Ostberlin stattgefunden. (Nur zur Information des Herrn Staatssekretärs: VLR I Schwarzmünn teilte am 20. Juli 1965 aus Berlin mit, daß die Verbündeten in Berlin einen neuen schriftlichen Protest beraten.)¹⁷

¹² Am 1. April 1965 wurde in der Washingtoner Botschaftergruppe von britischer Seite die Verabschiedung einer seit Dezember 1964 diskutierten Planung für den Fall der Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs durch die DDR verhindert. Dazu erläuterte Ministerialdirektor Krapf am 9. Juni 1965: „Die britischen Einwendungen zielten darauf ab, alle Negativ-Entscheidungen (Fälle der Nichtanwendung von Gegenmaßnahmen im Fall eines Paß- und Sichtvermerkszwangs) vorweg zu treffen, dafür aber die Frage aktiver Gegenmaßnahmen im Falle sowjetzonaler Restriktionen offenzulassen. Die Botschaft Washington vertritt aufgrund des bisherigen Verhandlungsverlaufs in der Botschaftergruppe die Auffassung, daß damit der Versuch, eine gemeinsame Viermächte-Basis für diese wichtige Frage zu finden, erneut gescheitert sei.“ Für den Drahterlaß Nr. 2481 vgl. VS-Bd. 4164 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹³ Am 15. Juli 1965 teilte Ministerialdirektor Krapf der Botschaft in Washington mit, der Vertreter der Bundesregierung habe „auf der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 13. 7. 1965 auf die Problematik in der Paß- und Sichtvermerks-Frage hingewiesen und dabei den Zusammenhang mit der Entwicklung in der Binnenschiffahrtsfrage am Rande erwähnt“. Für den Drahterlaß Nr. 743 vgl. VS-Bd. 4164 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁴ Ministerialdirektor Krapf stimmte am 15. Juli 1965 einer von Botschafter Knappstein, Washington, angeregten Stellungnahme zur Frage eines möglichen Paß- und Sichtvermerkszwangs zu und erteilte Weisung, sie „baldmöglichst in der Vierergruppe vorzutragen und zu zirkulieren“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 743; VS-Bd. 4164 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Die Washingtoner Botschaftergruppe beschloß am 22. Juli 1965, „die Beratungen wieder aufzunehmen, sobald der amerikanische und französische Vertreter über Weisungen verfügen, die es ihnen ermöglichen, zu den einzelnen Gesichtspunkten Stellung zu nehmen, die im Zuge der deutsch-britischen Kontroverse in der Frage des Paß- und Sichtvermerkszwangs vorgebracht worden sind“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 9. August 1965; VS-Bd. 4164 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁵ Anlässlich des Gesprächs vom 22. Juli 1965 bat Staatssekretär Carstens die Vertreter der drei Westmächte, „daß die Beratungen in der Vierergruppe in Washington über unsere Gegenmaßnahmen wieder aufgenommen würden“. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 22. Juli 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 268.

¹⁷ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „US[A] haben Flüge über Ostberlin wieder aufgenommen.“

IV. Handelsfragen

1) Handel des Westens mit der SBZ

- a) Der Herr Staatssekretär und die drei Botschafter hatten am 28. Juni 1965 entschieden¹⁸, daß die Besprechungen in der o. a. Angelegenheit im Rahmen der Bonner Vierergruppe geführt werden sollten. Die erste Sitzung hat am 19. Juli 1965 stattgefunden. Zu einer substantiellen Erörterung der Überlegungen, die in dem von uns am 12. Juli verteilten Memorandum¹⁹ zusammengefaßt sind, ist es nicht gekommen, da die Briten ohne Weisung waren.²⁰ (Von den Briten dürfte auch weiterhin starker Widerstand gegen die Herstellung einer gemeinsamen westlichen Linie in SBZ-Handelsfragen zu erwarten sein.)
- b) Wir haben in der Bonner Vierergruppe auf die politische Bedeutung vor allem der Kreditfrage hingewiesen und ergänzend festgestellt, daß die Waffe des IZH abgestumpft werde, falls der Westen nicht bereit sein sollte, entsprechende Einschränkungen seines Handels mit der SBZ vorzunehmen.²¹
- c) Die Angelegenheit wird in der Bonner Vierergruppe weiter verfolgt. Nächste Besprechung nach Eingang einer Weisung für die britische Botschaft.²²

2) Interzonenhandel;

hier: Unterschriftenformel bei den anstehenden Vereinbarungen²³

- a) Die Verbündeten sind am 12. Juli 1965 über unseren Standpunkt unterrichtet worden (vgl. die als Anlage 3 beigegebene Ablichtung der Aufzeichnung vom 14. Juli 1965 II 1-83.13/1-1479/65 VS-vertr.²⁴). Ein Angehöriger der britischen Botschaft hat dem Referat II 1 am 21. Juli 1965 mitgeteilt, daß die drei Botschafter die Stellungnahme der drei Verbündeten dem Herrn Staatssekretär

¹⁸ Staatssekretär Carstens hielt aus dem Gespräch mit den Botschaftern McGhee (USA), Roberts (Großbritannien) und Seydoux (Frankreich) fest: „Der Fragenkomplex soll in der regulären Vierer-Gruppe erörtert werden. Zu diesem Zweck sollen auf alliierter Seite die Wirtschaftsgesandten, auf unserer Seite Graf Hardenberg an den Besprechungen der Vierer-Gruppe teilnehmen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 28. Juni 1965; VS-Bd. 8366 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch den Drahterlaß von Carstens vom 30. Juni 1965; VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 268, Anm. 7.

²⁰ Dazu führte Ministerialdirektor Krapp am 20. Juli 1965 aus: „Das Verhalten der britischen Vertreter ließ erkennen, daß mit einer besonderen britischen Bereitschaft, bald zu konkreten Ergebnissen in der Frage des SBZ-Handels zu gelangen, nicht zu rechnen ist. Wir haben auf die politischen Motive, die für eine Regelung der Fragen ‚Westliche Kredite für die Zone‘ und ‚Koordinierte westliche Handelspolitik gegenüber der Zone‘ sprechen, mit dem gebotenen Nachdruck hingewiesen.“ Vgl. VS-Bd. 8366 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

²¹ Dazu notierte Staatssekretär Carstens nach dem Gespräch mit den Vertretern der drei Westmächte am 22. Juli 1965: „Botschafter Roberts bestätigte, daß er noch keine Instruktionen erhalten hätte. Auf seine Frage, ob wir die Kreditfrage oder die Frage des Handels mit der Zone allgemein zu erörtern wünschten, antwortete ich, es gehe uns in erster Linie um die Kreditfrage. Die Botschafter bemerkten, daß in der letzten Sitzung der Bonner Vierergruppe beide Punkte etwas durcheinander gegangen seien (Abteilung III: Wir sollten uns klar auf die Kreditfrage konzentrieren).“ Vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

²² Die Sitzung fand am 9. September 1965 statt. Vgl. Dok. 347.

²³ Vgl. dazu bereits Dok. 277.

²⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt. Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vgl. VS-Bd. 3557 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

auf dem Essen am 22. Juli 1965 zur Kenntnis bringen würden.²⁵ Den Äußerungen des britischen Diplomaten war zu entnehmen, daß sich die Botschafter nicht unbedingt für eine bestimmte Lösung der Unterschriftenfrage aussprechen würden; gegen eine Hinnahme der Behrendt-Formel (Bezugnahme auf das Berliner Abkommen von 1951) beständen keine besonderen Bedenken.

b) Zur Haltung des Auswärtigen Amts in dieser Frage darf Abteilung II auf die Besprechung verweisen, die am 19. Juli 1965 bei Herrn Staatssekretär Carstens stattgefunden hat.²⁶

c) Abteilung II ist am 21. Juli 1965 zur Kenntnis gekommen, daß das Bundesministerium für Wirtschaft gegenwärtig erwägt, zunächst überhaupt von dem Abschluß einer neuen Zusatzvereinbarung, bei der sich die Unterschriftenfrage stellt, Abstand zu nehmen. Die Angelegenheit soll dadurch geklärt werden, daß die Treuhandstelle für den Interzonenhandel der anderen Seite in der Frage der Ausgleichszahlungen für Mineralöl-Lieferungen entgegenkommt. Dies kann durch einen Briefwechsel (bei dem sich die Unterschriftenfrage nicht stellt) geschehen.²⁷ Staatssekretär Langer wird in dieser Angelegenheit mit Bundesminister Westrick und den Staatssekretären der beteiligten Resorts schriftlich Fühlung nehmen.

V. Einbeziehung Berlins in völkerrechtliche Verträge

1) Das Memorandum, in dem unsere Überlegungen zu vorstehender Frage zusammengefaßt sind, ist den Verbündeten am 22. Juni 1965 übergeben worden.²⁸ Wir waren damals davon ausgegangen, daß die erbetene alliierte Stellungnahme Mitte Juli 1965 vorliegen würde.

2) Angesichts der Bedeutung der Angelegenheit regt Abteilung II an, daß die drei Botschafter gefragt werden, wie weit die Prüfung fortgeschritten ist und wann mit der Stellungnahme der Verbündeten gerechnet werden könnte.²⁹ (Da

²⁵ In der Besprechung erklärte der britische Botschafter, daß die Entscheidung über die Unterschriftenformel für das neue Interzonen-Handelsabkommen der Bundesregierung überlassen bleibe. Roberts verlas dazu eine gemeinsame Erklärung der drei Westmächte, in der die Zurückhaltung damit begründet wurde, daß die Drei Mächte an den Verhandlungen bisher nicht beteiligt worden seien. Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 22. Juli 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Stellungnahme der Bundesregierung vgl. Dok. 330.

²⁶ Bei dem Gespräch, an dem Ministerialdirektor Thierfelder sowie die Vortragenden Legationsräte I. Klasse von Schenck, Oncken und Klarenaar teilnahmen, wurde folgende Verhandlungslinie festgelegt: „In erster Linie sollte versucht werden, die Verwendung der alten Formel (Währungsgebiete der DM-West, Währungsgebiete der DM-Ost) zu verwenden. Die nächste Rückfallposition sollte darin bestehen, daß wir der anderen Seite konzedieren, die Formel ‚Währungsgebiete der M[ark der]D[eutschen]N[otenbank]‘ zu gebrauchen. Außerstensfalls könnte man sich damit zufriedengeben, daß in der Überschrift der neuen Vereinbarung der Wortlaut der alten Vereinbarung wiederholt wird. Unter dieser Voraussetzung könnten wir uns damit abfinden, daß unter die neue Vereinbarung nur die Namen der beiden Unterhändler gesetzt werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 20. Juli 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁷ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 9. Juli 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁸ Vgl. dazu Dok. 286, besonders Anm. 6.

²⁹ Dazu hielt Staatssekretär Carstens aus dem Gespräch mit den Vertretern der Drei Mächte am 22. Juli 1965 fest: „Ich sagte, die Angelegenheit sei von großer Bedeutung. Wir legten Wert darauf,

wir annehmen, daß auf alliierter Seite vornehmlich juristische Fragen gestellt würden, hat Abteilung V ein eingehendes Rechts-Memorandum³⁰ vorbereitet, das nähere juristische Erläuterungen zu unserem ersten Memorandum gibt.)

3) Die Frage der „Indiskretionen“³¹ ist von alliierter Seite in den letzten Tagen nicht angesprochen worden.

VI. Vereinbarung zwischen Lufthansa und Aeroflot über Errichtung eines Linienflugdienstes Frankfurt/Main – Moskau

1) Die Alliierten waren Ende April 1965 um Genehmigung der o. a. Vereinbarung gebeten worden.³² Trotz laufender und dringlicher Erinnerungen haben die Verbündeten bisher das Ergebnis ihrer Prüfung nicht mitgeteilt.

2) Laut Artikel 6 des 12. Teils des „Überleitungsvertrags“³³ sind wir verpflichtet, in der o. a. Frage eine alliierte Zustimmung herbeizuführen. Wir können daher die Verbündeten nicht umgehen.

3) Das offensichtliche alliierte Widerstreben erklärt sich nicht zuletzt aus der schwierigen Frage, wie sich die drei Mächte verhalten sollen, wenn die Fluglinie der Aeroflot die SBZ und insbesondere die Luftkorridore berühren sollte. Diese Frage stellt sich vor allem auch im Zusammenhang mit den Zwischenfällen im Berliner Luftraum.³⁴

4) Die ausbleibende alliierte Stellungnahme wirft – angesichts des vom Bundesministerium für Verkehr und von der Lufthansa ausgeübten Drucks – ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1222

den Meinungsaustausch mit unseren Partnern fortzusetzen und insbesondere ihre Auffassung zu den von uns aufgeworfenen Fragen kennenzulernen, doch würde ich es für zweckmäßig halten, die diesbezüglichen Gespräche erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Die drei westlichen Botschafter stimmten mir zu.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 23. Juli 1965; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 328.

³⁰ Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 3559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 23. Juli 1965 entschied Staatssekretär Carstens, daß das Memorandum den Drei Mächten vorerst nicht übermittelt werden solle. Er stimmte jedoch zu, „daß sowohl den hiesigen Botschaftern als auch [...] den Außenministerien der drei Westmächte mitgeteilt wird, das Auswärtige Amt habe zur näheren Erläuterung seiner Vorschläge ein juristisches Memorandum in Vorbereitung, das den Alliierten zu gegebener Zeit überreicht werden solle und dessen Überreichung einstweilen mit Rücksicht auf die am 22. Juli 1965 zwischen dem Herrn Staatssekretär und den hiesigen Botschaftern der drei Westmächte getroffene Absprache zurückgestellt werde.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 27. Juli 1965; VS-Bd. 5633 (V 1); B 150, Aktenkopien 1965.

³¹ Zur Berichterstattung in der Presse vgl. Dok. 286, Anm. 7.

³² Vgl. dazu Dok. 279, Anm. 3.

³³ Für den Wortlaut vgl. Dok. 279.

³⁴ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Welches ist unsere Stellungnahme zu diesen Fragen?“

Am 30. Juli 1965 führte Ministerialdirigent Ruete dazu aus: „Gegen eine Benutzung oder Berührung der Luftkorridore durch Flugzeuge von Aeroflot bestehen erhebliche Bedenken [...]. Grundsätzlich ist zu bemerken, daß ein gleichzeitiges Überfliegen der Zone und der Bundesrepublik Deutschland durch sowjetische Flugzeuge Probleme aufwirft, deren politische Tragweite sich im Augenblick mangels konkreter Erfahrungen nicht übersehen läßt. Einer solchen Problematik würden wir aus dem Wege gehen, wenn es gelänge, die Aeroflot zu einem Befliegen der Strecke Moskau-Frankfurt auf dem Umwege über die Tschechoslowakei zu veranlassen.“ Vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

wisse Probleme auf. (BMV und Lufthansa stellen die Frage, ob die alliierte Zurückhaltung nicht auch von Konkurrenzüberlegungen – PAA, BEA und Air France – bestimmt wird.) Abteilung II regt an, die drei Botschafter erneut um Abschluß der alliierten Überprüfung zu bitten.³⁵

VII. Einbeziehung Berlins in die Notstandsgesetze³⁶

Die vorstehende Frage war beim Treffen des Herrn Staatssekretärs mit den drei Botschaftern am 28. Juni 1965 besprochen worden.³⁷ Abteilung V teilt mit, daß die fünf Notstandsgesetze demnächst im Bundesrat verabschiedet werden.³⁸

VIII. Verjährung von NS-Verbrechen;

hier: Notenwechsel zwischen den drei Westmächten und der Sowjetunion

1) Die drei Westmächte haben am 15. Juli 1965 der Sowjetregierung eine Note³⁹ in der o. a. Frage übergeben. In der Note werden die Anschuldigungen zurückgewiesen, die die Sowjets am 15. März 1965 gegen die gerichtliche Behandlung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland gerichtet haben.⁴⁰ Die Verbündeten haben damit unserem Ersuchen stattgegeben, den sowjetischen Beschuldigungen eine einheitliche westliche Auffassung entgegenzustellen.

³⁵ Staatssekretär Carstens hielt am 22. Juli 1965 aus der Besprechung mit den Vertretern der drei Westmächte fest: „Die Botschafter teilten mit, daß sie hofften, in Kürze in der Lage zu sein, uns eine Antwort zu geben. Die Antwort werde voraussichtlich positiv ausfallen; jedoch würden sie einige Abänderungen und vielleicht auch zusätzliche Vereinbarungen empfehlen, durch die sichergestellt werden sollte, daß unser Abkommen mit der Sowjetunion nicht zu einer Störung oder Beeinträchtigung des Luftverkehrs nach Berlin führe. Sie glaubten jedoch nicht, daß dadurch außergewöhnliche Schwierigkeiten entstehen würden.“ Für die Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 334, besonders Anm. 7.

³⁶ Am 16. und 24./25. Juni 1965 debattierte der Bundestag über die Notstandsgesetzgebung. Während der entscheidende Entwurf zur Ergänzung des Grundgesetzes nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit fand, wurden einige Einzelgesetze verabschiedet, so das Zivilschutzgesetz sowie das Wasser-, das Wirtschafts-, das Verkehrs- und das Ernährungssicherstellungsgesetz. Am 30. Juni 1965 stimmte der Bundestag ferner dem Schutzbau- und dem Selbstschutzgesetz zu. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 59. Für den Wortlaut der Gesetzentwürfe vgl. BT ANLAGEN, Bd. 82, 85 und 89, Drucksachen IV/891, IV/2106, IV/1448, IV/892, IV/894, IV/893, IV/896 und IV/897.

³⁷ Dazu führte Staatssekretär Carstens am 30. Juni 1965 aus: „Ich unterrichtete die drei Missionsschefs, daß der Bundestag beschlossen habe, in fünf Notstandsgesetze [...] eine Berlin-Klausel einzufügen. Die zuständigen Ausschüsse hätten trotz der alliierten Bedenken geglaubt, auf eine Berlin-Klausel nicht verzichten zu sollen, da gerade für den Fall eines Notstandes die Koordinierung zwischen den Maßnahmen, die in Berlin und im übrigen Bundesgebiet getroffen würden, von großer Bedeutung sei. [...] Der amerikanische Botschafter und der britische Geschäftsträger erklärten, daß sie die Entscheidung des Bundestags tief bedauerten. Der französische Botschafter hielt sich zurück. Mit der Gefahr einer Verstimmung auf Seiten der Westmächte muß gerechnet werden.“ Für den Drahterlaß vgl. VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

³⁸ Das Wirtschafts-, das Verkehrs- und das Ernährungssicherstellungsgesetz wurden am 16. Juli 1965 vom Bundesrat angenommen. Das Schutzbau- und das Selbstschutzgesetz wurden nach einer Überweisung an den Vermittlungsausschuß am 23. Juli 1965 vom Bundestag und am 29. Juli 1965 vom Bundesrat verabschiedet. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 1084–1086.

³⁹ Für den Wortlaut der Note der amerikanischen Botschaft in Moskau vgl. DzD IV/11, S. 735 f.

⁴⁰ Für den Wortlaut der sowjetischen Note vgl. DzD IV/11, S. 278 f.

2) Inzwischen hat die Sowjetunion am 3. Juli 1965 eine neue Note⁴¹ an die drei Westmächte übersandt, in der gegen die Einbeziehung Berlins in das Gesetz zur Verlängerung der Verjährungsfristen vom 13. April 1965⁴² protestiert wird. In der Bonner Vierergruppe ist vereinbart worden, daß auch diese Note kurz beantwortet werden soll.⁴³

VS-Bd. 3717 (II A 1)

293

Legationsrat Giesen, Nikosia, an das Auswärtige Amt

I A 4-83.00-94.05-2605/65 VS-vertraulich

21. Juli 1965¹

Chi-Brief

Ankunft: 26. Juli 1965

Betr.: Luftverkehrsabkommen mit Zypern

Bezug: Auf Drahterlaß Nr. 30 vom 5. Juli 1965²

Zyprische Regierung hat heute Verhandlungsbeginn 22. September in Nikosia zugestimmt. Dem Luftfahrtabkommen oder anschließendem Briefwechsel sollte Klausel beigelegt werden, daß Abkommen nebst allen Zusatzvereinbarungen automatisch endet, falls Zypern Luftfahrtabkommen mit SBZ abschließt.³ Bei zyprischer Verweigerung dieser Klausel sowie bei Ablehnung

⁴¹ Für den Wortlaut vgl. DzD IV/11, S. 716.

⁴² Für den Wortlaut des Gesetzes über die Berechnung der strafrechtlichen Verjährungsfristen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 315.

Für den Wortlaut des Gesetzes vom 23. April 1965 zur Übernahme des Gesetzes über die strafrechtlichen Verjährungsfristen für Berlin vgl. GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN 1965, S. 477.

⁴³ Für den Wortlaut der Note der drei Westmächte vom 11. Oktober 1965 vgl. DzD IV/11, S. 868.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Middelmann vorgelegen, der am 26. Juli 1965 handschriftlich vermerkte: „Den Referaten I A 4 und II 1 mit der Bitte um Stellungnahme zu den Vorschlägen a) und b). Referat] III A 4 hält die Verquickung des Luftverkehrs mit der Handelskammervertretung-Statusfrage – zumindest in der vorgeschlagenen starren Form – für taktisch unklug.“ Vgl. Anm. 3 und 5.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann teilte der Botschaft in Nikosia mit, daß am 22. September 1965 Gespräche über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Zypern aufgenommen werden könnten; das Bundesministerium für Verkehr habe drei Teilnehmer für die Verhandlungsdelegation vorgesehen. Middelmann bat um Stellungnahme, „ob Beteiligung des Auswärtigen Amts an Delegation sachlich erforderlich“. Vgl. Referat III A 4, Bd. 683.

³ Dieser Satz wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „a)“.

Legationsrat I. Klasse Stelzer führte dazu am 29. Juli 1965 aus, eine solche Bestimmung „würde von den Zyprioten kaum akzeptiert werden [...]. Ein Tätigwerden der Lufthansa neben Interflug ist allerdings ausgeschlossen. Dies sollte den Zyprioten aber nicht in der starren Form einer Vertragsbestimmung klargemacht werden, sondern in der Form eines bei den Verhandlungen zu übergebenden Memorandums“. Vgl. VS-Bd. 5101 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 9. August 1965 informierte Legationsrat Giesen, Nikosia, über die Mitteilung des amtierenden

der deutschen Wünsche betreffend Präzisierung Status SBZ-Kammervertretung⁴ sollten wir Verhandlungen in Nikosia ruhig scheitern lassen.⁵ Lufthansa-Dienst soll in jedem Fall erst aufgenommen werden, wenn Interflug Zypern nicht mehr anfliegt.⁶ Beteiligung Auswärtigen Amtes an Verhandlungen dringend ratsam. Erlaß, auch über Fortgang der dortigen Verhandlungen mit zyprischer Botschaft über SBZ-Kammer erbeten.⁷

In Vertretung
gez. Giesen

VS-Bd. 2447 (I A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1225

den zyprischen Außenministers, das „Ersuchen [der] SBZ auf Luftfahrtabkommen auf Regierungsebene sei abgelehnt worden“. Araouzos habe jedoch bestätigt, „daß in zwei bis drei Tagen Landegenehmigung [für] Interflug auf zweiten Wochenflug und zwei Jahre ausgedehnt werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 26; Referat III A 4, Bd. 687.

⁴ Zu den Aktivitäten der Handelskammervertretung der DDR in Nikosia und zur Reaktion der Bundesregierung vgl. Dok. 159.

⁵ Der Passus „bei Ablehnung ... scheitern lassen“ wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „b)“.

Dazu führte Legationsrat I. Klasse Stelzer am 29. Juli 1965 aus, ein solches Vorgehen würde die Gespräche erschweren: „Es kommt vielmehr darauf an, mit Hilfe des Luftverkehrsabkommens unsere Position in Zypern derart zu festigen, daß eine reservierte Haltung der zyprischen Regierung gegenüber der SBZ-Kammervertretung auch im dortigen Interesse liegt.“ Vgl. VS-Bd. 5101 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Dieser Satz wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „c)“.

Am 12. August 1965 unternahm Legationsrat Giesen, Nikosia, eine entsprechende Demarche bei Präsident Makarios, der auf „mehrfaches Drängen“ eine Beantwortung durch das Außenministerium zusagte. Vgl. den Schriftbericht Nr. 411 vom 13. August 1965; Referat III A 4, Bd. 687.

⁷ Am 27. Juli 1965 teilte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg der Botschaft in Nikosia mit, die Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen mit Zypern könnten am 13. Oktober 1965 in Nikosia beginnen: „Auswärtiges Amt wird VLR I Middelmann entsenden. Dortige Vorschläge über Vorbehalte und Einbeziehung der Frage des Status der SBZ-Kammervertretung werden z. Z. geprüft.“ Vgl. Referat III A 4, Bd. 683.

Am 9. Oktober 1965 informierte Botschafter Koenig, Nikosia, über die Stellungnahme der zypri-schen Regierung, daß die am 3. August 1965 genehmigte Verlängerung der Landeerlaubnis für die DDR-Fluggesellschaft Interflug nicht rückgängig gemacht werden könne. Koenig regte eine Antwortnote des Inhalts an, daß die Bundesregierung unter diesen Umständen auf ein Luftverkehrs-abkommen verzichte und zu Verhandlungen erst nach Aufhebung der Landeerlaubnis für Interflug bereit sei: „Gleiches gelte für Aufnahme Flugverkehr durch Lufthansa.“ Ministerialdirigent Graf von Hardenberg notierte dazu handschriftlich: „L[uft]H[ansa] soll trotzdem fliegen.“ Vgl. Referat III A 4, Bd. 683.

Vgl. weiter Dok. 444.